

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: September 2025

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann

Anton Klaus

Ralf Beckmann

Kirsten Singer

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, September 2025

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
1 Arbeitsmarkt im September 2025 – Herbstbelebung beginnt schwach	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräfte nachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten	24

2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	25
3	Der Ausbildungsmarkt	27
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	28
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	28
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	28
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	29
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	30
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	30
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	30
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	31
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	31
4.2.5	Gründungszuschuss	31
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	31
4.2.7	Einstiegsgeld	31
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	32
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	32
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	32
5	Statistische Hinweise	33
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	33
5.1.1	Altersgrenze	33
5.1.2	Erhebungsstichtag	33
5.1.3	Saisonbereinigung	33
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	35
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	35
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	35
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	39
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	41
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt	42
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	44
6	Tabellenanhang	45

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM SEPTEMBER 2025 – HERBSTBELEBUNG BEGINNT SCHWACH

Der erste Anlauf eines wirtschaftlichen Aufschwungs scheint ins Stocken zu geraten. Das reale Bruttoinlandsprodukt ging im zweiten Quartal 2025 saison- und kalenderbereinigt wieder zurück, nachdem es zuvor noch zwei Quartale in Folge gewachsen war. Manche Vorlaufindikatoren verbessern sich zwar, das Geschäftsklima in Deutschland hat sich aber im September wieder eingetrübt. Die konjunkturelle Schwäche ist am Arbeitsmarkt weiter sichtbar: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im September allein im Zuge der Herbstbelebung abgenommen. Bereinigt von jahreszeitlichen Einflüssen ist die Arbeitslosigkeit gestiegen, während die Unterbeschäftigung etwa gleich blieb. Saisonbereinigte Zunahmen gab es nur im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu. Gleichzeitig liegen die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber sind nach wie vor zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt im Juli nur sehr verhalten zu. Dabei stehen Zunahmen in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen Abnahmen im Verarbeitenden Gewerbe gegenüber.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im September 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.797.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im September 2025 rund 1.006.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.854.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 117.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit September des letzten Jahres 119.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2024/2025 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Berichtsmonat Oktober, am 30. Oktober 2025.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im September 2025 haben nach vorläufigen Daten 654.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren spürbar weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im September 2025 mit 15,2 Prozent ebenfalls spürbar unter dem Niveau des Vorjahrs (-1,7 Prozentpunkte). Im September 2025 wurden 417.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 237.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im September 2025 – Herbstbelebung beginnt schwach

Der erste Anlauf eines wirtschaftlichen Aufschwungs scheint ins Stocken zu geraten. Das reale Bruttoinlandsprodukt ging im zweiten Quartal 2025 saison- und kalenderbereinigt wieder zurück, nachdem es zuvor noch zwei Quartale in Folge gewachsen war. Manche Vorlaufindikatoren verbessern sich zwar, das Geschäftsklima in Deutschland hat sich aber im September wieder eingetrübt. Die konjunkturelle Schwäche ist am Arbeitsmarkt weiter sichtbar: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im September allein im Zuge der Herbstbelebung abgenommen. Bereinigt von jahreszeitlichen Einflüssen ist die Arbeitslosigkeit gestiegen, während die Unterbeschäftigung etwa gleich blieb. Saisonbereinigte Zunahmen gab es nur im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu. Gleichzeitig liegen die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber sind nach wie vor zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt im Juli nur sehr verhalten zu. Dabei stehen Zunahmen in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen Abnahmen im Verarbeitenden Gewerbe gegenüber.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ging im zweiten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zurück, nachdem es zuvor noch zwei Quartale in Folge gewachsen war (Q1 2025: +0,3 Prozent, Q4 2024: +0,2 Prozent). Der erste Anlauf eines wirtschaftlichen Aufschwungs scheint also ins Stocken zu geraten. Manche Vorlaufindikatoren verbessern sich zwar, das Geschäftsklima in Deutschland hat sich aber im September wieder eingetrübt.

Die Weltwirtschaft setzt die Erholung fort, obgleich sich die Entwicklung einzelner Volkswirtschaften unterscheidet. So nahm das Wirtschaftswachstum der USA im zweiten Quartal mit 0,8 Prozent wieder Fahrt auf. Die Konjunkturerwartungen haben sich seit dem Frühjahr aufgehellt, bleiben aber noch im negativen Bereich. In China wuchs das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal um 1,1 Prozent und die Indikatoren zur Einschätzung der Konjunkturaussichten stagnieren seit drei Monaten im leicht positiven Bereich. In der Eurozone ist die Wirtschaft im zweiten Quartal mit 0,1 Prozent schwächer gewachsen als noch im Vorquartal (+0,6 Prozent). Hier haben sich aber die Erwartungen für die nächsten Monate verbessert und sind deutlich im positiven Bereich.

Der deutsche Außenhandel war ausschlaggebend für den konjunkturellen Rückschlag im zweiten Quartal. Dessen Entwicklung war vor allem vom Zollkonflikt mit den USA geprägt: Ein Teil der Exporte wurde angesichts drohender Zölle zu Jahresanfang vorgezogen, fehlte dann aber im zweiten Quartal. Die für den Außenhandel erratischen Rahmenbedingungen zeigen sich auch im Produzierenden Gewerbe: Dort hat die

Produktion im Jahresverlauf zwischenzeitlich nachgelassen, aber zuletzt wieder angezogen. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe haben sich im September deutlich verbessert.

Die Investitionen sind im zweiten Quartal gewachsen. Sie profitieren unter anderem von besseren Finanzierungsbedingungen aufgrund der Leitzinssenkungen. So hat auch der Produktionsindex für Investitionsgüter zuletzt zugelegt. Die Auftrags eingänge haben dort aber wieder nachgegeben. Auch im Bau bereich gibt es Verbesserungen: Die Produktion im Bauhaupt gewerbe hat im Juli wieder etwas angezogen, ebenso wie die Auftragseingänge. Die Baugenehmigungen legen langsam zu. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe bleibt im Minus, hat sich aber im September etwas verbessert.

Die Konsumnachfrage kommt nur langsam in Schwung. Die Inflationsrate im August lag bei 2,2 Prozent, insbesondere Dienstleistungen verteuerten sich. Im Vorjahr sind die Nominallöhne noch kräftig gewachsen, wodurch die Realeinkommen nach Verlusten seit 2020 entsprechend angestiegen sind. Aktuell scheint ein nachzuholender Inflationsausgleich bei den Lohnverhandlungen kaum mehr eine Rolle zu spielen, wodurch von der Kaufkraft nur schwache Impulse ausgehen. Dennoch stieg zuletzt der reale Umsatz im Einzelhandel und befindet sich mittlerweile auf dem höchsten Stand seit über drei Jahren. Auch der Konsumklimaindex hat sich nach einer Verschlechterung im Sommer nun wieder aufgehellt.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom September 2025 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2 Realisierte Arbeitskräfte nachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weisen seit einiger Zeit eine Seitwärtsstendenz auf. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunktuell bedingter Kurzarbeit hat von Juni auf Juli erneut etwas abgenommen und damit den seit Jahresbeginn andauernden Rückgang fortgesetzt, bewegt sich aber weiter auf einem im langjährigen Vergleich erhöhten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im August saisonbereinigt um 8.000 abgenommen, nach +4.000 im Juli und -19.000 im Juni. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juli reichen, saisonbereinigt um 8.000 gestiegen, nach +24.000 im Juni und -15.000 im Mai.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im August mit 45,95 Mio geringfügig um 3.000 unter dem Vorjahreswert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist dagegen etwas gestiegen, der jährliche Beschäftigungszuwachs erreicht aber bei weitem nicht mehr die frühere Größenordnung von mehreren Hunderttausend. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sie im Juli gegenüber dem Vorjahr um 39.000 oder 0,1 Prozent auf 34,77 Mio zugenommen.

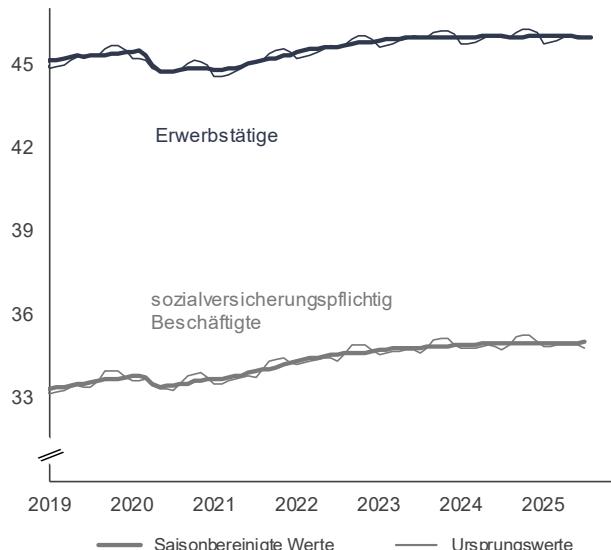
Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahresanfang 2024 sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juli gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 203.000 oder 1,9 Prozent auf 10,82 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 163.000 oder 0,7 Prozent auf 23,95 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im zweiten Quartal 2025 saisonbereinigt um 5.000 gesunken, nach -9.000 im ersten Quartal. Verglichen mit dem zweiten Quartal 2024 liegt die Selbständigkeit mit 3,67 Mio um 44.000 oder 1,2 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ist seit einiger Zeit tendenziell rückläufig. Im Juli hat sie sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit saisonbereinigt um 6.000 verringert, nach -12.000 im Juni und -7.000 im Mai. Mit 4,19 Mio lag sie um 63.000 oder 1,5 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im Juli um 6.000 zugelegt, nach +4.000 im Juni und Stagnation im Mai. Mit 3,47 Mio ging im Juli jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigung nach; gegenüber dem

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Vorjahr ist das ein Anstieg von 54.000 oder 1,6 Prozent. In die Erwerbstätigkeitsrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

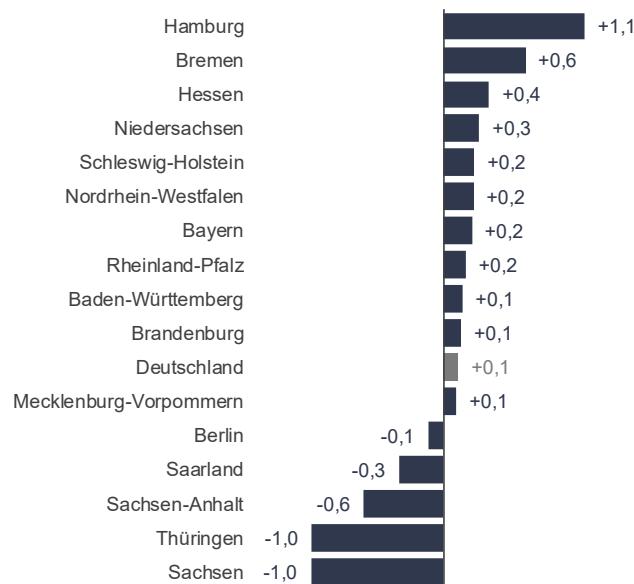
Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die kräftigsten prozentualen Anstiege gegenüber dem Vorjahr gab es im Juli in Hamburg (+1,1 Prozent) und Bremen (+0,6 Prozent), die stärksten Rückgänge in Thüringen und Sachsen (jeweils -1,0 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

Deutschland und Länder
Juli 2025



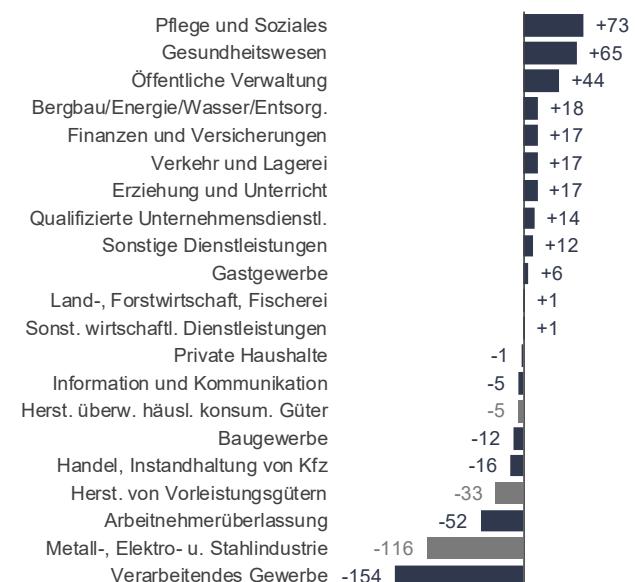
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen zeigen sich im Vorjahresvergleich noch größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung und dem Bau gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dagegen waren in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen, vor allem in den staatsnahen Bereichen wie der Öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht sowie Pflege und Soziales. Das absolut größte Minus gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 154.000 oder 2,3 Prozent, die stärksten absoluten Zuwächse bei Pflege und Soziales sowie im Gesundheitswesen mit 73.000 oder 2,8 Prozent bzw. 65.000 oder 2,4 Prozent.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Juli 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,84 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im Juli 2025 um 251.000 oder 4,5 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ganz auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 78.000 auf die Ukras-

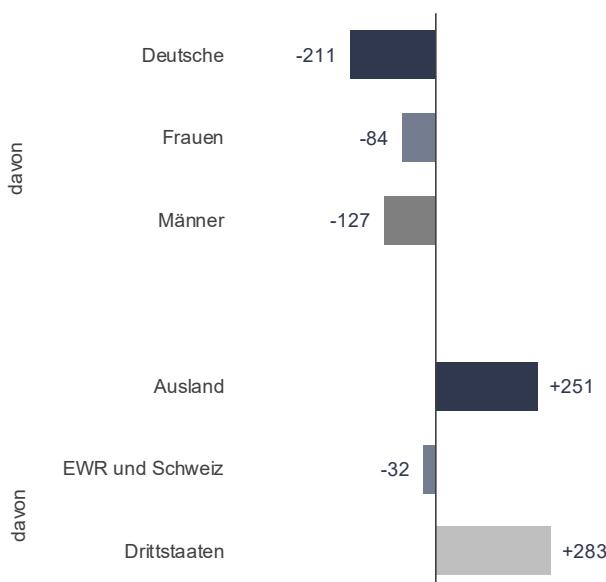
ine, 68.000 auf die Asylherkunftsländer sowie 29.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-32.000).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland
Juli 2025



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und war mit 28,93 Mio im Juli um 211.000 oder 0,7 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 127.000 auf 15,05 Mio und bei den deutschen Frauen um 84.000 auf 13,88 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juli zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 199.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 4.000 weniger als im Vormonat und 5.000 mehr als im Juli des Vorjahrs.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter belief sich im Juli auf 27 Prozent, nach 24 Prozent im Vormonat und 25 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 53.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten³) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im Juli 2025 waren nach vorläufigen Angaben – gegenüber Vormonat und Vorjahr unverändert – 0,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit. Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote erhöht. Vor der Corona-Krise hatte sie im Juli 2019 bei 0,1 Prozent gelegen.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis Juni vor; danach bezogen in diesem Monat 2,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 24. September vor. Demnach wurde für 36.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 25.000 im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen und deutlich über dem Niveau des Vormonats (33.000) liegen. Nach den Sommerferien ist von August auf September ein Anstieg bei der angezeigten Kurzarbeit üblich. Er wird aber deutlich geringer ausfallen als letztes Jahr.

³ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025

Jahr	Kurzarbeiter (in Tausend)	Anzeigen (in Tausend)
2019	42	13
2020	8.024	5.995
2021	199	36
2025	199	36

Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit.
Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.09.2025 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis März 2025 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 419.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 264.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 142.000 Saisonkurzarbeitergeld und 13.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 30 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 125.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 26 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 68.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt schwach. Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

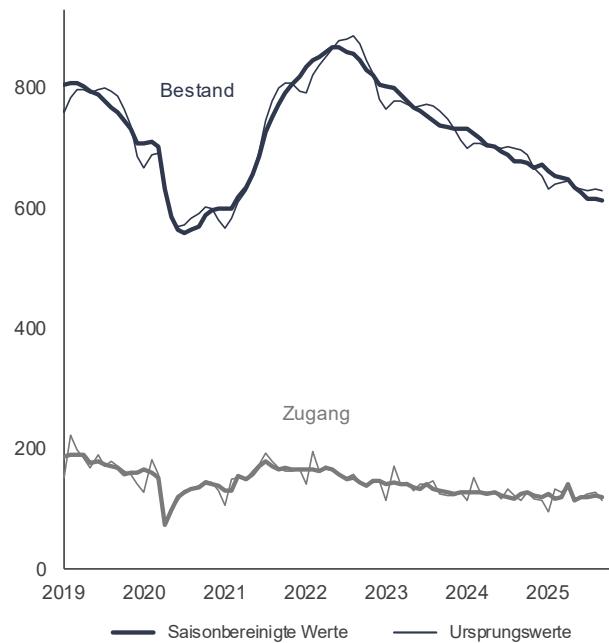
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist weiter rückläufig. Im September nahm er saisonbereinigt um 1.000 ab, nach -2.000 im August und -10.000 im Juli. Nicht saisonbereinigt

belief sich der Bestand in diesem Monat auf 630.000 Arbeitsstellen. Das waren 66.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im September in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 2.000 abgenommen, nach +3.000 im August und -1.000 im Juli. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im September auf 115.000 Stellen, 1.000 oder 1 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Oktober 2024 bis September 2025 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 51.000 oder 3 Prozent auf 1.462.000 gesunken. Im langjährigen Vergleich ist das einer der niedrigsten Werte.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im September wurden 117.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 1.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.527.000 Abgänge, 49.000 oder 3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
September 2025

	September 2025	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Bestand	630	100	-66	-9,5
darunter: Vakanzen	603	95,7	-69	-10,3
Zugang	115	100	1	0,6
darunter: Vakanzen	88	76,5	-0	-0,4
Abgang	117	100	-1	-0,6
darunter: ohne Vakanzzeit	7	6,2	-0	-5,8
über drei Monate	57	48,5	-0	-0,8
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	165	x	11	7,1

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme waren 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 169 Tage. Das waren 11 Tage mehr als im Vorjahreszeitraum. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Köchinnen und Köche, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁴

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁵ In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im September blieb der Stellenindex gegenüber dem Vormonat unverändert und lag mit 98 Punkten im dritten Monat hinterei-

nander unterhalb des Jahresdurchschnitts 2015, der als Referenzwert festgelegt wurde. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 40 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 9 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁶, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2025 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,06 Mio Stellen, das waren 119.000 oder 10 Prozent weniger als im Vorquartal und 280.000 oder 21 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 50 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 49 Prozent).⁷

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Mit der beginnenden Herbstbelebung haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von August auf September verringert. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit gestiegen, während die Unterbeschäftigung etwa gleich blieb. Zunahmen gab es allein im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III. Die Spuren der anhaltend schwachen Wirtschaftslage sind deutlich sichtbar. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb der Europäischen Union verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine vergleichsweise niedrige Erwerbslosenquote (vgl. 1.4.7).

⁴ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁵ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁶ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁷ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenbefragung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von August auf September ist die Arbeitslosigkeit um 70.000 oder 2 Prozent auf 2.955.000 gesunken. Aufgrund der Herbstbelebung ist ein Rückgang in diesem Monat üblich, er fiel aber vergleichsweise schwach aus. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren einen Anstieg von 14.000, nach -7.000 im August und +4.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Einfluss rückläufiger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristige Arbeitsunfähigkeit) berücksichtigt, hat im September dagegen saisonbereinigt geringfügig abgenommen, und zwar um 3.000, nach ebenfalls -3.000 im August und -4.000 im Juli. Damit dürfte die Zunahme der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit im September vor allem der rückläufigen Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik geschuldet sein.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im September um 148.000 oder 5 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 19.000 oder 0,5 Prozent. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage und entfallen weitgehend bzw. ganz auf den konjunkturnahen Rechtskreis SGB III (vgl. Kapitel 1.4.3). Die geringere Zunahme bei der Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) berücksichtigt werden, abgenommen hat (vgl. Kapitel 1.4.6).

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung im Vorjahresvergleich noch leicht zunommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juli gegenüber dem Vorjahresmonat um 39.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 171.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 40.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.⁸ Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

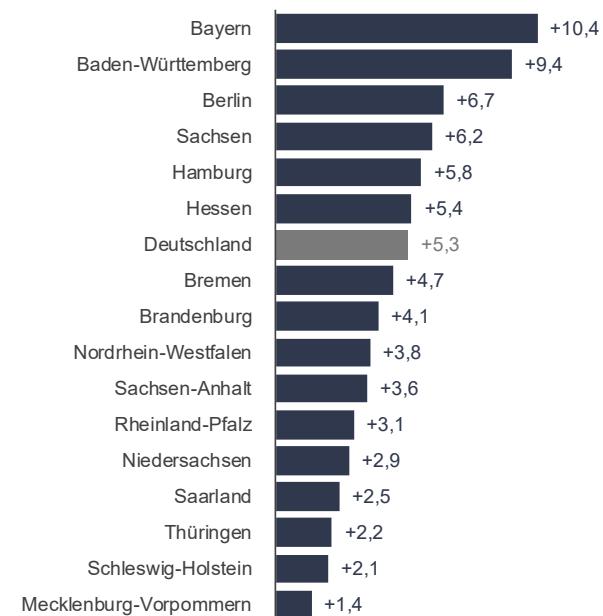
In saisonbereinigter Rechnung hat die Arbeitslosigkeit im Vormonsatsvergleich in den meisten Ländern zugenommen, relativ am stärksten in Bayern und Baden-Württemberg. Einen

nennenswerten saisonbereinigten Rückgang gab es in Niedersachsen und im Saarland. Gegenüber dem Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchgängig zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist groß und reicht von +1 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu +10 Prozent in Bayern.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
September 2025



1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.955.000 Arbeitslosen im September wurden 1.108.000 oder 38 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.847.000 oder 62 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.⁹ Die Entwicklung fiel im Rechtskreis SGB III in letzter Zeit deutlich ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

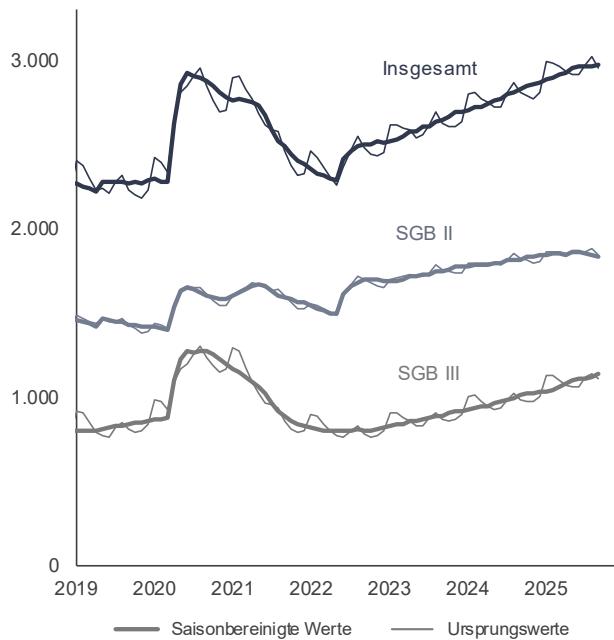
⁸ Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraeftemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?blob=publicationFile&v=3>

⁹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von August auf September um 33.000 oder 3 Prozent gesunken. Saisonbereinigt hat sie sich um 20.000 erhöht, nach +2.000 im August und +8.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 16.000 zugenommen, nach +6.000 im August und +10.000 Juli.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 123.000 oder 13 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 117.000 oder 10 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von August auf September um 38.000 oder 2 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt gab es einen Rückgang von 6.000, nach -10.000 im August und -5.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 19.000 abgenommen, nach -9.000 im August und -13.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 25.000 oder 1 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 98.000

oder 4 Prozent verringert. Dabei wird die günstige Entwicklung der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II vor allem von Rückgängen bei Staatsangehörigen aus der Ukraine und den Asylherkunftsländern getragen.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
September 2025

	September 2025	Anteil an allen Arbeitslosen	Veränderung Vorjahresmonat	
		in %	absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.048	35,5	69	7,1
dav. Rechtskreis SGB III	112	10,1	14	14,5
Rechtskreis SGB II	936	50,7	55	6,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im September auf 1.048.000. Damit waren in diesem Monat 35,5 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 34,9 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit um 4.000 oder 0,4 Prozent verringert und gegenüber dem Vorjahr um 69.000 oder 7 Prozent erhöht. Die Zunahme im Vorjahresvergleich erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im September mit 936.000 um 55.000 oder 6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 112.000 um 14.000 oder 14 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im September im SGB II auf 50,7 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 10,1 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-beziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat September, also von Mitte August bis Mitte September, insgesamt 548.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 11.000 oder 2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 618.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 15.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
	in Tausend		
	Deutschland		
	2024 und 2025 (jeweils gleitende Jahressumme)		
	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	2025	2024	2025/24
Zugang insgesamt	6.911	6.807	103
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.449	2.339	110
Selbständigkeit	94	92	1
(außer-)betriebliche Ausbildung	165	155	11
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.476	1.541	-65
Arbeitsunfähigkeit	1.322	1.264	58
Mangelnde Verfügbarkeit	697	705	-8
Abgang insgesamt	6.762	6.628	134
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.903	1.805	97
Selbständigkeit	128	121	7
(außer-)betriebliche Ausbildung	67	62	5
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.521	1.672	-151
Arbeitsunfähigkeit	1.456	1.366	90
Mangelnde Verfügbarkeit	811	784	27

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Oktober 2024 bis September 2025 meldeten sich insgesamt 6.911.000 Menschen arbeitslos und 6.762.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Sowohl die Zugänge als auch die Abgänge waren um 2 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von Oktober 2024 bis September 2025 meldeten sich

2.614.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 121.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.970.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 103.000 oder 5 Prozent mehr als von Oktober 2023 bis September 2024.

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Oktober 2024 bis September 2025 insgesamt 94.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 1.000 oder 2 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 128.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 7.000 oder 6 Prozent mehr als von Oktober 2023 bis September 2024.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Oktober 2024 bis September 2025 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,59 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit längerer Zeit ein Anstieg zu beobachten: Den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder deutlich überschritten.

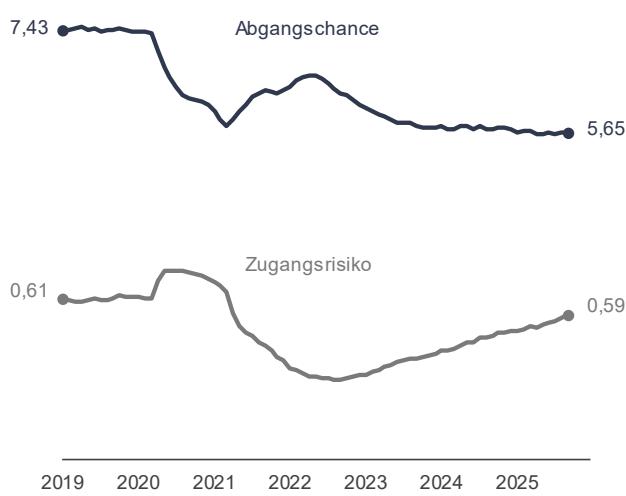
Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent

Deutschland

2019 bis 2025



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt(einschl. (außer)-betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt(einschl. (außer)-betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Oktober 2024 bis September 2025 monatsschnittlich 5,65 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 11,15 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,47 Prozent. Die Abgangschancen von ukrainischen Staatsangehörigen im Rechtskreis SGB II liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 3,13 Prozent mittlerweile deutlich über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen hat im September gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 6,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Quote nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte höher.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 4,2 Prozent in Bayern bis zu 11,6 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich ist die Arbeitslosenquote in allen Ländern gestiegen, am stärksten in Berlin und Bremen mit 0,5 Prozentpunkten.

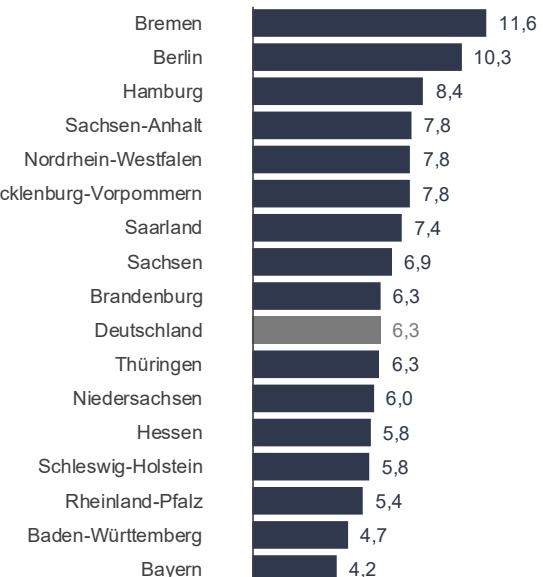
Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent

Deutschland und Länder

September 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung¹⁰

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹¹

Im September belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.582.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 58.000 oder 2 Prozent verringert. Im Vergleich zu den letzten Jahren fiel der absolute Rückgang etwas stärker aus. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich eine Abnahme von 3.000, nach ebenfalls -3.000 im August und -4.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im September um 19.000 oder 0,5 Prozent zugenommen. Der Anstieg ist geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 129.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen in allen Maßnahmen. Rückgänge gab es vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -59.000), in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-25.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-26.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den August auf 1,79 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,0 Prozent.¹² Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 3,03 Mio und die Arbeitslosenquote 6,4 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹³ bei 3,7 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,3 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum

¹⁰ In der Förderstatistik wurde ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszuzuordnung eingeführt. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025.

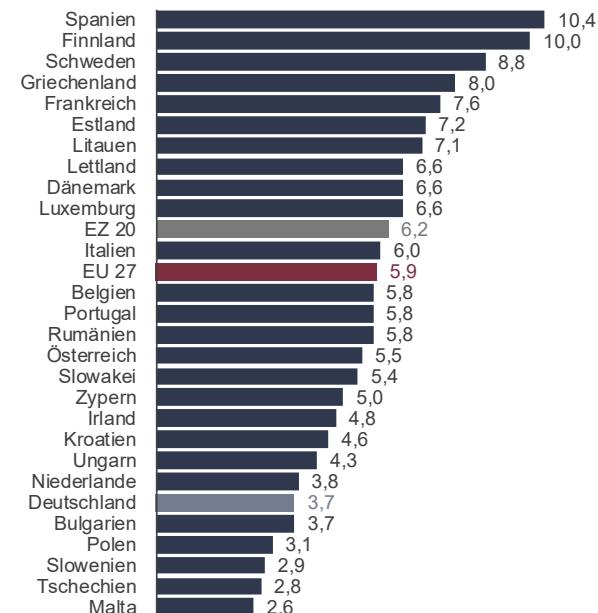
¹¹ Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Juli 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹² Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹³ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juli 2025 vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁵ auf 6,2 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Malta (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (10,4 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,7 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,2 Prozent, in Japan bei 2,3 Prozent.

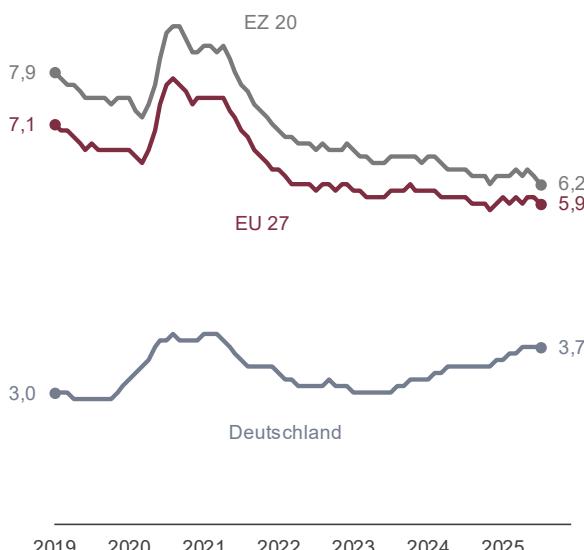
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2019 bis 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Juli des Vorjahres haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um 0,2 bzw. 0,1 Prozentpunkte verringert. In etwas mehr als der Hälfte der Staaten in der EU ist die Erwerbslosenquote gestiegen. Die stärkste Zunahme gab es in Finnland

¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 23.09.2025) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

(+1,5 Prozentpunkte), die größte Abnahme in Griechenland (-1,8 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte zu. In den USA stagnierte sie, in Japan verringerte sie sich um 0,3 Prozentpunkte.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aber mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

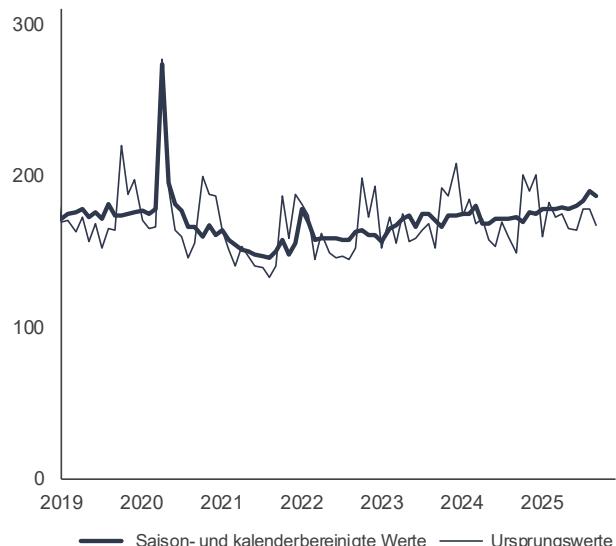
Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland

2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator verzeichnet im September einen Anstieg von 0,2 Punkten und liegt mit 100,7 Punkten über der neutralen Marke von 100.¹⁷ Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit verbessert sich um 0,4 Punkte auf 100,7 Punkte, die Beschäftigungskomponente nimmt geringfügig um 0,1 Punkte ab und erreicht im September 100,6 Punkte.

Die anderen Frühindikatoren¹⁸ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die Entwicklung der letzten Zeit tendenziell fortsetzen dürfte. Vor allem die neu gemeldete Kräftenachfrage blieb sehr schwach (vgl. Kapitel 1.3).

Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von Juni auf Juli zwar weiter abgenommen, liegt aber nach wie vor auf einem erhöhten Niveau (vgl. Kapitel 1.2.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dabei haben die Zugänge von August auf September saison- und kalenderbereinigt etwas abgenommen und signalisieren – trotz tendenziell ansteigendem Niveau – keine krisenhafte Veränderung der Arbeitslosigkeit.

¹⁷ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter
<https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

¹⁸ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im September 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.797.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im September 2025 rund 1.006.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.854.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 117.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit September des letzten Jahres 119.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im September 2025 rund 4.797.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 48.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl unverändert, nach +3.000 im August und +6.000 im Juli.

¹⁹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
September 2025

	September 2025	August 2025	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.797	4.844	0	0,0
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.006	1.027	117	13,1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.854	3.881	-119	-3,0
Aufstocker ³⁾	64	64	-3	-3,8

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juni 2025 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.554.000 oder 53 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.251.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als

²⁰ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Neben den 4.805.000 Leistungsberechtigten gab es im Juni 2025 rund 360.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Juni 2025

	Veränderung zum			
	Juni 2025	Mai 2025	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.914	2.919	188	6,9
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.554	2.546	149	6,2
Arbeitslosengeld	812	808	90	12,5
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.797	1.793	57	3,3
- Aufstocker ²⁾	55	55	-2	-4,0
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	360	374	39	12,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.805	4.825	1	0,0
Arbeitslosengeld	962	959	95	10,9
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.908	3.932	-97	-2,4
- Aufstocker ²⁾	65	66	-4	-5,2

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im September 2025 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.006.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 21.000 weniger als im August. Saisonbereinigt wurden im September 22.000 Arbeitslosengeld-beziehende mehr gezählt als im Vorvorjahr, nach +11.000 im August und +12.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 117.000 Arbeitslosengeld-beziehende mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.006.000 Leistungsbeziehenden waren im September 85 Prozent (851.000) arbeitslos gemeldet, 155.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juli 2025.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

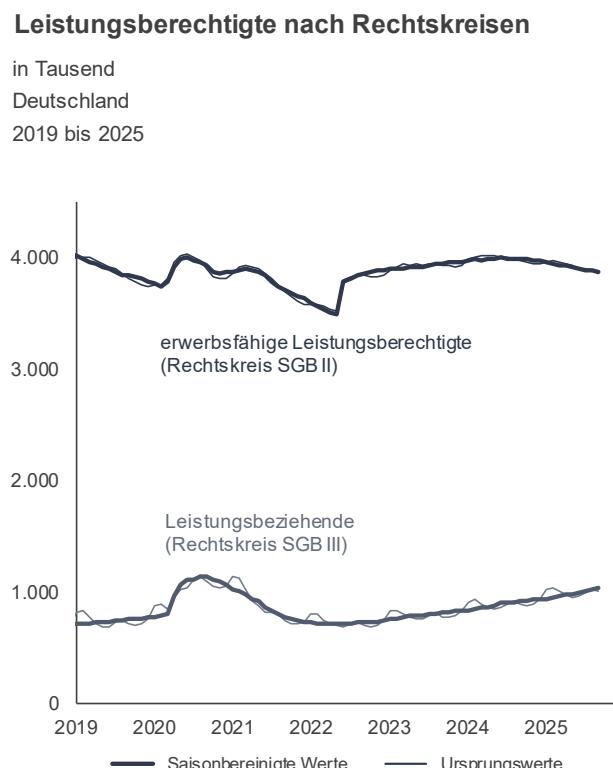
Im Berichtszeitraum August 2024 bis Juli 2025 haben 2.320.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 107.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.206.000 (+107.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen gelang es 1.184.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 466.000 (21 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -

chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von August 2024 bis Juli 2025 bei 10,4 Prozent und damit 0,9 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²¹

Abbildung 2.3



Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Juli 2025 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (271.000) der insgesamt 1.001.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (730.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.296 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberchtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberchtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Juli 2025 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 1.001.000 Menschen. Zusätzlich haben im Juli 62.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Juli 2025 befanden sich 34.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Juli 1.097.000 Menschen anspruchsberchtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberchtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Juli 2025

	Juli 2025	Juni 2025	Vorjahresmonat	Veränderung
			absolut	in %
Anspruchsberchtigte (AB)	1.097	1.060	109	11,0
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.063	1.028	106	11,1
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.001	962	104	11,6
in Weiterbildung	62	66	2	3,6
in Sperrzeit	34	31	3	9,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im September 2025 gegenüber dem Vormonat um rund 27.000 gesunken und lag bei 3.854.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 9.000, nach -10.000 im August und -12.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 119.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Mai 2025 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Juni 2024 bis Mai 2025 ist 1.381.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 110.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Juni 2023 bis Mai 2024.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Juni 2024 bis Mai 2025 bei 1.545.000 und damit um rund 42.000 höher als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahrs.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Juni 2024 bis Mai 2025 bei 3,2 Prozent und damit um 0,1 Prozentpunkte höher als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

²² Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzezeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²² Nach den jüngsten Daten waren im Mai 2025 rund 46 Prozent (1.793.000) der 3.932.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 54 Prozent (2.140.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²³

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 702.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 415.000 (11 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 455.000 Personen (12 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

²³ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?"
http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

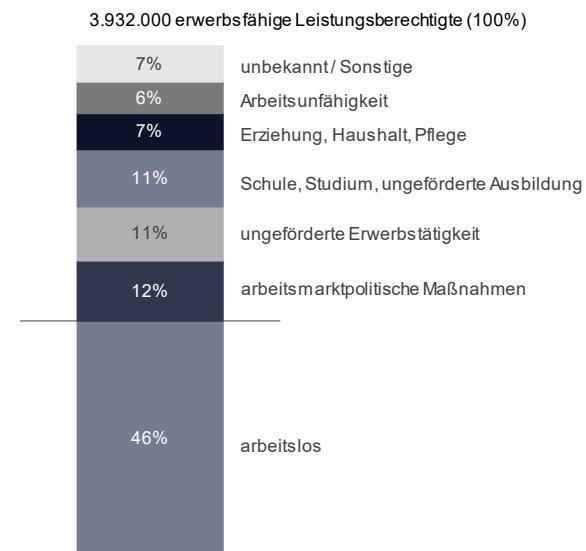
Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent

Deutschland

Mai 2025



Daten werden miteinem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 243.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 56.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁴.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Mai 2025 erhielten 66.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 2.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Mai 2025 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Mai 2025 waren 21 Prozent (813.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 12.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (754.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Februar 2025 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (408.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 77.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 248.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 82.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 348.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im September 2025 lebten in 2.846.000 Bedarfsgemeinschaften 5.259.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.854.000), 1.405.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Mai 2025 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.900.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.651.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (524.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 14 Prozent (420.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (237.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (946.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.822.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (267.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (583.000) war jünger als sechs Jahre.

²⁴ Gemäß § 65 Abs. 8 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
September 2025

	September 2025	August 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.846	2.867	-76	-2,6
Regelleistungsberechtigte	5.259	5.292	-212	-3,9
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.854	3.881	-119	-3,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.405	1.412	-93	-6,2
SGB II-Quote ¹⁾	7,9	8,0	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,0	-0,2	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁵ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Mai 2025 haben 69.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 66.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,8 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Februar 2025) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Februar 2025 haben 54 Prozent der

²⁵ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Mai 2025 waren von den 3.932.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.593.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im September 2025 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).²⁶ 7,9 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsumformen sehr unterschiedlich. Im Mai 2025 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,1 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,2 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 6,1 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsriski. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2024 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von

²⁶ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,5 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigen erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro
Deutschland
Gültig für den Zeitraum ab dem 01.01.2024

Regelbedarf	
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahrs bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024²⁷ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Mai 2025 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.572 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.120 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 453 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁷ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grund-sicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

Mai 2025

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	980	1.984	1.514	2.862
dar. Kosten der Unterkunft	415	680	556	924
angerechnetes Einkommen	95	718	361	1.030
Sanktionen	0,8	0,6	0,6	1,0
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	884	1.265	1.152	1.832
verfügbares Einkommen	136	800	479	1.213
Haushaltsbudget ²⁾	1.020	2.065	1.632	3.045

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 884 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.249 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsteilnehmern höher. Während ein Single im Durchschnitt 136 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.511 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2024/2025 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Berichtsmonat Oktober, am 30. Oktober 2025.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im September 2025 haben nach vorläufigen Daten 654.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren spürbar weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im September 2025 mit 15,2 Prozent ebenfalls spürbar unter dem Niveau des Vorjahrs (-1,7 Prozentpunkte). Im September 2025 wurden 417.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 237.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente²⁸

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbstätigen Leistungsbe rechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanziender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.²⁹

²⁸ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabellen.xlsx?blob=publicationFile&v=10> zu finden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im September wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 417.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 76.000 Teilnehmenden entfielen 18 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im September 341.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 13 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

²⁹ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanziierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaeftigung.pdf?blob=publicationFile>

Abbildung 4.1

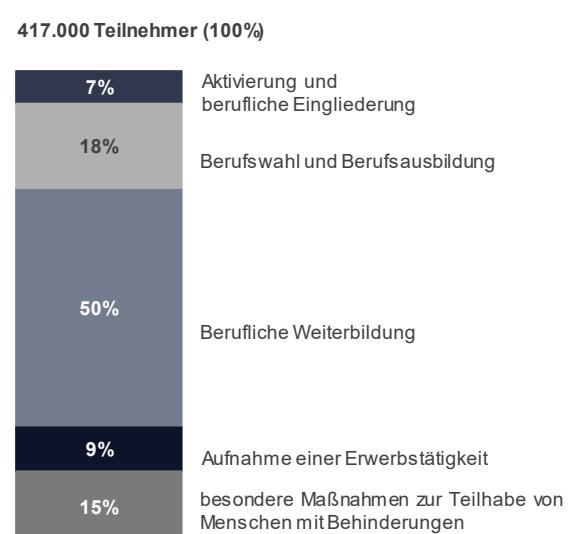
Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft
in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III
in Prozent
Deutschland
September 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabebelebungsgesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, so weit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im September wurden 237.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent

(9.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

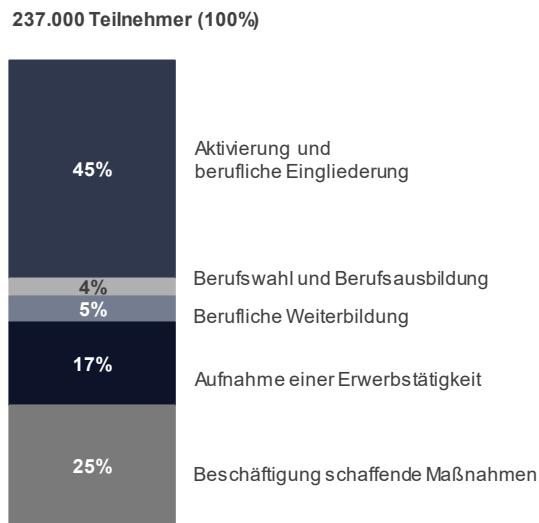
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 228.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 25 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent

Deutschland
September 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 123.000 Personen befanden sich im September rund 19 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 20.000 weniger als im Vorjahresmonat (-14 Prozent). Davon haben 23 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 77 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 861.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 59.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 315.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 11 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und zwei Dritteln jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im September 2025 haben 169.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁰ teilgenommen. Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat spürbar gestiegen (+1 Prozent). 93 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert³¹. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 310.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Juni 2025 haben 59.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 27 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 52.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 11.600 bzw. 29 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im September die Beschäftigung von 26.000 Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 27 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 66.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 10.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-13 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbstständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im September 21.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 29.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, knapp 2.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundversicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im September 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 33 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 4.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahrs gab es damit 24 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundversicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

³⁰ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

³¹ Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

Im September 2025 wurden knapp 23.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon 22.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 600 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 4.000 zurückgegangen (-14 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten wurden 65.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 2.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 18 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im September 2025 befanden sich 43.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-5 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 97.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im September 2025 knapp 3.000 Personen gefördert, 36 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im September 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 17.000 Personen gefördert, 34 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im September 2025 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten gut 85.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 8.000 weniger als vor einem Jahr.

76.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 9.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 111.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 12.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-9 Prozent)³².

³² Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfesquoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau einer dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräfteanfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept.

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbstätige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbstständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. barkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbstätigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigerrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013
(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächen-deckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $< \text{Bestand } (t) = \text{Bestand } (t-1) + \text{Zugang } (t) - \text{Abgang } (t) >$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtiger nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechsler und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuzuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

September 2025

Tabelle

Eckwerte

- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern
[5.5](#) Unterbeschäftigung
[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

- [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis August sowie Oktober enthalten)
[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

Weiterführende Produkte



1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

September 2025, Datenstand: September 2025

Merkmale	September 2025	August 2025	Juli 2025	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				September		August	
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.948.000	45.983.000	-0,0	-0,0
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.768.800	0,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.954.747	3.025.136	2.979.486	148.386	5,3	5,3	6,1
dar.	37,5% Rechtskreis SGB III	1.108.129	1.140.731	1.116.660	123.445	12,5	11,8
	62,5% Rechtskreis SGB II	1.846.618	1.884.405	1.862.826	24.941	1,4	1,8
	54,7% Männer	1.615.757	1.649.878	1.635.870	87.822	5,7	5,9
	45,3% Frauen	1.338.990	1.375.258	1.343.616	60.564	4,7	4,7
	9,8% 15 bis unter 25 Jahre	290.640	311.820	286.345	19.618	7,2	6,5
	24,6% 55 Jahre und älter	728.133	734.172	734.006	47.956	7,1	7,4
	36,5% Ausländer	1.077.255	1.103.664	1.084.958	25.476	2,4	2,6
	63,5% Deutsche	1.877.478	1.921.457	1.894.515	122.906	7,0	7,0
	6,3% schwerbehinderte Menschen	185.269	187.050	186.225	8.777	5,0	5,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt		6,3	6,4	6,3	-	6,0	6,1
dar.	Männer	6,5	6,6	6,6	-	6,2	6,3
	Frauen	6,1	6,2	6,1	-	5,8	6,0
	15 bis unter 25 Jahre	6,0	6,4	5,9	-	5,6	6,1
	55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,4	6,4	-	6,1	6,2
	Ausländer	14,6	14,9	14,7	-	14,9	15,2
	Deutsche	4,7	4,9	4,8	-	4,4	4,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt		6,8	7,0	6,9	-	6,5	6,7
Unterbeschäftigung²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.122.170	3.189.335	3.148.249	97.274	3,2	3,2	3,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.563.208	3.620.462	3.596.677	21.316	0,6	0,9	1,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.581.803	3.640.267	3.617.121	19.381	0,5	0,9	1,1
Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,6	7,6	-	7,5	7,6	7,5
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	1.006.139	1.026.956	1.001.387	116.656	13,1	11,6	11,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.854.252	3.880.821	3.900.909	-118.973	-3,0	-2,7	-2,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.405.108	1.411.676	1.417.917	-93.234	-6,2	-6,3	-6,3
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,0	7,0	7,1	-	7,2	7,3	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	115.427	127.072	125.765	700	0,6	4,4	-5,7
Zugang seit Jahresbeginn	1.100.270	984.843	857.771	-38.088	-3,3	-3,8	-4,9
Bestand ³⁾	629.638	631.058	628.056	-66.368	-9,5	-9,7	-10,7
Stellenindex der BA (BA-X)	98	98	98	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik²⁾							
Bestand	654.181	618.922	641.405	-46.909	-6,7	-6,9	-7,1
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	136.102	127.483	129.273	-20.118	-12,9	-17,6
	Berufswahl und Berufsausbildung	85.293	83.780	99.273	-7.994	-8,6	-3,9
	Berufliche Weiterbildung	222.021	210.250	216.515	8.617	4,0	8,2
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	79.444	77.312	77.469	-15.016	-15,9	-17,4
	besondere Maßnahmen zur Teilnahme von Menschen mit Behinderungen	64.480	54.333	53.464	55	0,1	-0,6
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.210	59.068	58.312	-11.136	-15,6	-18,6
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.631	6.696	7.100	-1.317	-16,6	-8,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Sep 25	Aug 25	Jul 25	Jun 25	Mai 25	Apr 25	Mrz 25
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-8.000	4.000	-19.000	-19.000	8.000	-4.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	8.000	24.000	-15.000	2.000	2.000
Arbeitslose	14.000	-7.000	4.000	8.000	32.000	5.000	26.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-3.000	-3.000	-4.000	-6.000	3.000	1.000	10.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	-2.000	-10.000	-8.000	-13.000	-2.000	-4.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 2. Quartal 2025 50% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahrs verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.



2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Juli 2025 ¹⁾	30. Juni 2025 ²⁾	31. Juli 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.768.800	34.890.100	34.729.474	-121.300	-0,3	39.300	0,1
Männer	18.619.600	18.667.900	18.618.916	-48.300	-0,3	700	0,0
Frauen	16.149.200	16.222.200	16.110.558	-73.000	-0,5	38.600	0,2
Vollzeitbeschäftigte	23.945.000	24.035.600	24.108.287	-90.600	-0,4	-163.300	-0,7
Teilzeitbeschäftigte	10.823.800	10.854.500	10.621.186	-30.700	-0,3	202.600	1,9
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.663.200	7.672.700	7.671.930	-9.500	-0,1	-8.700	-0,1
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.190.500	4.186.600	4.252.974	3.900	0,1	-62.500	-1,5
Im Nebenjob geringfügig entlohnnte Beschäftigte	3.472.700	3.486.100	3.418.956	-13.400	-0,4	53.700	1,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert



2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Juli 2025 ¹⁾	30. Juni 2025 ²⁾	31. Juli 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.768.800	34.890.100	34.729.474	-121.300	-0,3	39.300	0,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	249.900	253.700	249.161	-3.800	-1,5	700	0,3
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	636.600	635.500	618.351	1.100	0,2	18.200	3,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.573.100	6.597.700	6.727.547	-24.600	-0,4	-154.400	-2,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.194.000	1.197.600	1.199.388	-3.600	-0,3	-5.400	-0,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.266.900	4.283.400	4.382.896	-16.500	-0,4	-116.000	-2,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.112.200	1.116.600	1.145.263	-4.400	-0,4	-33.100	-2,9
Baugewerbe	F	1.955.000	1.962.000	1.967.423	-7.000	-0,4	-12.400	-0,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.515.400	4.524.300	4.531.176	-8.900	-0,2	-15.800	-0,3
Verkehr und Lagerei	H	1.976.800	1.979.200	1.959.938	-2.400	-0,1	16.900	0,9
Gastgewerbe	I	1.118.900	1.120.100	1.113.371	-1.200	-0,1	5.500	0,5
Information und Kommunikation	J	1.340.300	1.343.900	1.345.725	-3.600	-0,3	-5.400	-0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.001.200	1.002.800	983.850	-1.600	-0,2	17.400	1,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L,M	2.897.500	2.911.200	2.883.693	-13.700	-0,5	13.800	0,5
Dienstleistungen		1.633.600	1.635.100	1.633.123	-1.500	-0,1	500	0,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	561.300	559.900	613.268	1.400	0,3	-52.000	-8,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.131.400	2.138.000	2.087.459	-6.600	-0,3	43.900	2,1
Erziehung und Unterricht	P	1.459.000	1.478.200	1.442.380	-19.200	-1,3	16.600	1,2
Gesundheitswesen	86	2.818.200	2.828.400	2.753.333	-10.200	-0,4	64.900	2,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.688.100	2.701.800	2.615.126	-13.700	-0,5	73.000	2,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.170.000	1.175.300	1.158.192	-5.300	-0,5	11.800	1,0
Private Haushalte	T	42.300	42.500	43.486	-200	-0,5	-1.200	-2,7
Nicht Zugeordnete		200	600	2.872	-400	x	-2.700	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.663.200	7.672.700	7.671.930	-9.500	-0,1	-8.700	-0,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	148.000	148.300	142.648	-300	-0,2	5.400	3,8
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	43.100	42.900	42.178	200	0,5	900	2,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	474.600	475.400	490.304	-800	-0,2	-15.700	-3,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	201.800	202.600	205.637	-800	-0,4	-3.800	-1,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	213.400	213.600	222.293	-200	-0,1	-8.900	-4,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	59.400	59.200	62.374	200	0,3	-3.000	-4,8
Baugewerbe	F	345.100	343.400	345.721	1.700	0,5	-600	-0,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.263.900	1.266.400	1.270.039	-2.500	-0,2	-6.100	-0,5
Verkehr und Lagerei	H	434.300	434.800	435.655	-500	-0,1	-1.400	-0,3
Gastgewerbe	I	1.100.100	1.099.600	1.097.609	500	0,0	2.500	0,2
Information und Kommunikation	J	117.300	117.800	119.851	-500	-0,4	-2.600	-2,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	78.900	79.000	76.981	-100	-0,1	1.900	2,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L,M	680.700	681.500	684.276	-800	-0,1	-3.600	-0,5
Dienstleistungen		893.600	890.000	894.842	3.600	0,4	-1.200	-0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	62.200	63.100	63.484	-900	-1,4	-1.300	-2,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	120.900	121.500	119.919	-600	-0,5	1.000	0,8
Erziehung und Unterricht	P	239.500	245.300	237.027	-5.800	-2,4	2.500	1,0
Gesundheitswesen	86	469.600	469.600	464.285	0	0,0	5.300	1,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	359.300	359.600	349.994	-300	-0,1	9.300	2,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	592.100	592.300	584.567	-200	0,0	7.500	1,3
Private Haushalte	T	239.900	241.800	249.518	-1.900	-0,8	-9.600	-3,9
Nicht Zugeordnete		100	400	3.032	-300	x	-2.900	x



2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Juli	30. Juni	31. Juli	Veränderung gegenüber			
		2025 ¹⁾	2025 ²⁾	2024	Vormonat	Vorjahresmonat		
		1	2	3	absolut	in %	absolut	in %
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.190.500	4.186.600	4.252.974	3.900	0,1	-62.500	-1,5
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	72.600	72.900	71.424	-300	-0,4	1.200	1,6
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	22.100	22.000	21.909	100	0,5	200	0,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	288.800	288.400	300.390	400	0,1	-11.600	-3,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	129.000	129.300	133.133	-300	-0,2	-4.100	-3,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	123.600	123.100	129.132	500	0,4	-5.500	-4,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	36.200	36.000	38.125	200	0,6	-1.900	-5,0
Baugewerbe	F	181.400	179.400	184.057	2.000	1,1	-2.700	-1,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	779.000	778.900	791.570	100	0,0	-12.600	-1,6
Verkehr und Lagerei	H	239.300	239.600	241.934	-300	-0,1	-2.600	-1,1
Gastgewerbe	I	587.800	584.000	593.980	3.800	0,7	-6.200	-1,0
Information und Kommunikation	J	63.200	63.200	65.355	0	0,0	-2.200	-3,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.500	39.500	39.218	0	0,0	300	0,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L,M	353.600	353.400	359.240	200	0,1	-5.600	-1,6
Dienstleistungen		386.800	383.800	394.517	3.000	0,8	-7.700	-2,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	22.300	22.500	23.189	-200	-0,9	-900	-3,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	76.800	77.100	76.952	-300	-0,4	-200	-0,2
Erziehung und Unterricht	P	161.500	165.500	162.229	-4.000	-2,4	-700	-0,4
Gesundheitswesen	86	251.900	251.600	253.093	300	0,1	-1.200	-0,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	189.600	190.000	189.838	-400	-0,2	-200	-0,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	327.600	326.800	327.452	800	0,2	100	0,0
Private Haushalte	T	146.600	147.800	154.999	-1.200	-0,8	-8.400	-5,4
Nicht Zugeordnete		100	200	1.628	-100	x	-1.500	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.472.700	3.486.100	3.418.956	-13.400	-0,4	53.700	1,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	75.300	75.400	71.224	-100	-0,1	4.100	5,7
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.900	21.000	20.269	-100	-0,5	600	3,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	185.800	187.000	189.914	-1.200	-0,6	-4.100	-2,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.700	73.300	72.504	-600	-0,8	200	0,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	89.900	90.500	93.161	-600	-0,7	-3.300	-3,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	23.200	23.300	24.249	-100	-0,4	-1.000	-4,3
Baugewerbe	F	163.700	164.000	161.664	-300	-0,2	2.000	1,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	484.900	487.500	478.469	-2.600	-0,5	6.400	1,3
Verkehr und Lagerei	H	194.900	195.200	193.721	-300	-0,2	1.200	0,6
Gastgewerbe	I	512.300	515.600	503.629	-3.300	-0,6	8.700	1,7
Information und Kommunikation	J	54.200	54.600	54.496	-400	-0,7	-300	-0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.400	39.500	37.763	-100	-0,3	1.600	4,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L,M	327.100	328.100	325.036	-1.000	-0,3	2.100	0,6
Dienstleistungen		506.900	506.200	500.325	700	0,1	6.600	1,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.000	40.500	40.295	-500	-1,2	-300	-0,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	44.100	44.400	42.967	-300	-0,7	1.100	2,6
Erziehung und Unterricht	P	78.000	79.800	74.798	-1.800	-2,3	3.200	4,3
Gesundheitswesen	86	217.700	218.000	211.192	-300	-0,1	6.500	3,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	169.600	169.600	160.156	0	0,0	9.400	5,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	264.500	265.500	257.115	-1.000	-0,4	7.400	2,9
Private Haushalte	T	93.300	93.900	94.519	-600	-0,6	-1.200	-1,3
Nicht Zugeordnete		100	200	1.404	-100	x	-1.300	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Juli 2025 ¹⁾	30. Juni 2025 ²⁾	31. Juli 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland ³⁾	34.768.800	34.890.100	34.729.474	-121.300	-0,3	39.300	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.058.300	1.062.000	1.055.812	-3.700	-0,3	2.500	0,2
02 Hamburg	1.079.100	1.085.000	1.067.560	-5.900	-0,5	11.500	1,1
03 Niedersachsen	3.139.100	3.149.900	3.130.458	-10.800	-0,3	8.600	0,3
04 Bremen	346.900	347.900	344.742	-1.000	-0,3	2.200	0,6
05 Nordrhein-Westfalen	7.322.300	7.351.300	7.305.612	-29.000	-0,4	16.700	0,2
06 Hessen	2.761.700	2.770.100	2.752.052	-8.400	-0,3	9.600	0,4
07 Rheinland-Pfalz	1.480.400	1.488.200	1.477.893	-7.800	-0,5	2.500	0,2
08 Baden-Württemberg	4.918.300	4.936.400	4.911.130	-18.100	-0,4	7.200	0,1
09 Bayern	5.954.200	5.968.300	5.941.372	-14.100	-0,2	12.800	0,2
10 Saarland	387.500	388.600	388.821	-1.100	-0,3	-1.300	-0,3
11 Berlin	1.677.300	1.683.800	1.679.269	-6.500	-0,4	-2.000	-0,1
12 Brandenburg	881.400	883.500	880.212	-2.100	-0,2	1.200	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	575.300	577.000	574.733	-1.700	-0,3	600	0,1
14 Sachsen	1.619.300	1.625.100	1.635.933	-5.800	-0,4	-16.600	-1,0
15 Sachsen-Anhalt	786.800	788.900	791.609	-2.100	-0,3	-4.800	-0,6
16 Thüringen	781.600	783.500	789.546	-1.900	-0,2	-7.900	-1,0
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.663.200	7.672.700	7.671.930	-9.500	-0,1	-8.700	-0,1
01 Schleswig-Holstein	272.900	272.300	271.632	600	0,2	1.300	0,5
02 Hamburg	189.600	189.900	188.589	-300	-0,2	1.000	0,5
03 Niedersachsen	762.400	765.200	764.825	-2.800	-0,4	-2.400	-0,3
04 Bremen	70.000	70.100	69.782	-100	-0,1	200	0,3
05 Nordrhein-Westfalen	1.749.200	1.753.600	1.760.107	-4.400	-0,3	-10.900	-0,6
06 Hessen	610.700	611.900	610.162	-1.200	-0,2	500	0,1
07 Rheinland-Pfalz	395.600	396.100	396.339	-500	-0,1	-700	-0,2
08 Baden-Württemberg	1.204.300	1.204.900	1.209.014	-600	0,0	-4.700	-0,4
09 Bayern	1.402.100	1.400.700	1.401.370	1.400	0,1	700	0,1
10 Saarland	89.900	90.000	90.933	-100	-0,1	-1.000	-1,1
11 Berlin	229.200	229.200	227.806	0	0,0	1.400	0,6
12 Brandenburg	135.700	135.400	133.429	300	0,2	2.300	1,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	91.400	90.400	89.507	1.000	1,1	1.900	2,1
14 Sachsen	232.900	233.900	231.016	-1.000	-0,4	1.900	0,8
15 Sachsen-Anhalt	106.300	106.600	105.124	-300	-0,3	1.200	1,1
16 Thüringen	121.400	121.500	119.361	-100	-0,1	2.000	1,7

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Juli 2025 ¹⁾	30. Juni 2025 ²⁾	31. Juli 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.190.500	4.186.600	4.252.974	3.900	0,1	-62.500	-1,5
01 Schleswig-Holstein	152.700	151.900	154.550	800	0,5	-1.900	-1,2
02 Hamburg	94.800	94.400	95.559	400	0,4	-800	-0,8
03 Niedersachsen	435.800	437.000	444.638	-1.200	-0,3	-8.800	-2,0
04 Bremen	38.200	38.600	38.507	-400	-1,0	-300	-0,8
05 Nordrhein-Westfalen	997.100	998.000	1.020.319	-900	-0,1	-23.200	-2,3
06 Hessen	333.800	334.100	337.344	-300	-0,1	-3.500	-1,1
07 Rheinland-Pfalz	223.800	223.300	227.863	500	0,2	-4.100	-1,8
08 Baden-Württemberg	609.200	607.500	618.210	1.700	0,3	-9.000	-1,5
09 Bayern	688.400	686.000	695.155	2.400	0,3	-6.800	-1,0
10 Saarland	55.200	55.400	56.304	-200	-0,4	-1.100	-2,0
11 Berlin	131.000	130.800	131.930	200	0,2	-900	-0,7
12 Brandenburg	84.800	84.200	84.017	600	0,7	800	0,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	59.100	58.000	59.162	1.100	1,9	-100	-0,1
14 Sachsen	144.200	144.400	144.838	-200	-0,1	-600	-0,4
15 Sachsen-Anhalt	68.100	68.400	68.683	-300	-0,4	-600	-0,8
16 Thüringen	74.900	74.500	74.315	400	0,5	600	0,8
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.472.700	3.486.100	3.418.956	-13.400	-0,4	53.700	1,6
01 Schleswig-Holstein	120.300	120.600	117.082	-300	-0,2	3.200	2,7
02 Hamburg	94.900	95.400	93.030	-500	-0,5	1.900	2,0
03 Niedersachsen	326.900	328.800	320.187	-1.900	-0,6	6.700	2,1
04 Bremen	31.500	31.800	31.275	-300	-0,9	200	0,7
05 Nordrhein-Westfalen	752.200	755.600	739.788	-3.400	-0,4	12.400	1,7
06 Hessen	276.800	277.800	272.818	-1.000	-0,4	4.000	1,5
07 Rheinland-Pfalz	171.700	172.600	168.476	-900	-0,5	3.200	1,9
08 Baden-Württemberg	595.300	597.500	590.804	-2.200	-0,4	4.500	0,8
09 Bayern	713.700	715.000	706.215	-1.300	-0,2	7.500	1,1
10 Saarland	34.800	34.700	34.629	100	0,3	200	0,5
11 Berlin	98.300	98.500	95.876	-200	-0,2	2.400	2,5
12 Brandenburg	51.200	51.100	49.412	100	0,2	1.800	3,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	32.000	31.900	30.345	100	0,3	1.700	5,5
14 Sachsen	88.800	89.800	86.178	-1.000	-1,1	2.600	3,0
15 Sachsen-Anhalt	38.000	38.600	36.441	-600	-1,6	1.600	3,0
16 Thüringen	46.700	46.800	45.046	-100	-0,2	1.700	3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2025	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	36.556	53.619	53.572	-17.063	-31,8	230	0,6
Kurzarbeiter	418.789	582.071	585.768	-163.282	-28,1	40.120	10,6
Männer	354.930	515.088	518.676	-160.158	-31,1	31.811	9,8
Frauen	63.859	66.983	67.092	-3.124	-4,7	8.309	15,0
Beschäftigungsäquivalent	124.649	204.565	198.198	-79.916	-39,1	19.252	18,3
Kurzarbeiterquote in %	1,2	1,7	1,7	-0,5	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	29,8	35,1	33,8	-5,4	X	1,9	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	10.971	10.774	9.823	197	1,8	3.033	38,2
Kurzarbeiter	264.172	270.216	277.125	-6.044	-2,2	54.208	25,8
Männer	205.517	209.979	216.646	-4.462	-2,1	47.019	29,7
Frauen	58.655	60.237	60.479	-1.582	-2,6	7.189	14,0
Beschäftigungsäquivalent	68.129	69.756	70.469	-1.627	-2,3	15.706	30,0
Kurzarbeiterquote in %	0,8	0,8	0,8	-0,0	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,8	25,8	25,4	-0,0	X	0,8	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	25.117	42.398	43.316	-17.281	-40,8	-2.911	-10,4
Kurzarbeiter	141.899	299.390	296.566	-157.491	-52,6	-18.940	-11,8
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	468	447	433	21	4,7	108	30,0
Kurzarbeiter	12.718	12.465	12.077	253	2,0	4.852	61,7

Merkmale	August 2025	Juli 2025	Juni 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.216	3.175	2.740	-959	-30,2	-403	-15,4
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.102	3.023	2.615	-921	-30,5	-438	-17,2
Transferkurzarbeitergeld	114	152	125	-38	-25,0	35	44,3
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	34.484	47.009	44.179	-12.525	-26,6	-16.381	-32,2
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	32.749	45.212	42.532	-12.463	-27,6	-17.373	-34,7
Transferkurzarbeitergeld	1.735	1.797	1.647	-62	-3,5	992	133,5

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".



3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (März 2025)				Angezeigte Kurzarbeit (August 2025)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	36.556	10.971	25.117	468	2.216	2.102	114
01 Schleswig-Holstein	1.238	185	1.047	6	47	44	3
02 Hamburg	295	126	157	12	29	25	4
03 Niedersachsen	3.714	809	2.876	29	167	163	4
04 Bremen	160	46	108	6	12	7	5
05 Nordrhein-Westfalen	5.569	2.471	2.956	142	543	513	30
06 Hessen	2.049	562	1.450	37	132	122	10
07 Rheinland-Pfalz	1.573	324	1.233	16	101	94	7
08 Baden-Württemberg	5.821	2.648	3.087	86	464	448	16
09 Bayern	7.649	2.080	5.504	65	351	335	16
10 Saarland	447	97	337	13	24	20	4
11 Berlin	506	196	300	10	67	63	4
12 Brandenburg	1.267	208	1.055	4	36	31	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	690	49	637	4	28	28	-
14 Sachsen	2.980	630	2.333	17	107	104	3
15 Sachsen-Anhalt	936	152	780	4	*	31	*
16 Thüringen	1.662	388	1.257	17	*	74	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	418.789	264.172	141.899	12.718	34.484	32.749	1.735
01 Schleswig-Holstein	10.020	4.029	5.387	604	562	554	8
02 Hamburg	2.736	1.469	1.063	204	221	214	7
03 Niedersachsen	32.718	15.729	16.147	842	2.223	2.211	12
04 Bremen	1.625	665	877	83	48	32	16
05 Nordrhein-Westfalen	74.536	56.685	14.837	3.014	8.564	8.070	494
06 Hessen	23.260	13.278	8.842	1.140	1.718	1.621	97
07 Rheinland-Pfalz	13.001	6.464	6.205	332	2.022	1.930	92
08 Baden-Württemberg	89.826	70.931	16.532	2.363	7.093	6.621	472
09 Bayern	97.204	59.382	36.003	1.819	7.188	6.834	354
10 Saarland	6.076	3.400	2.035	641	269	249	20
11 Berlin	4.510	2.177	2.038	295	393	374	19
12 Brandenburg	8.980	3.875	5.035	70	530	457	73
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.217	923	3.280	14	440	440	-
14 Sachsen	26.916	13.230	13.231	455	1.597	1.556	41
15 Sachsen-Anhalt	7.397	3.230	3.996	171	*	426	*
16 Thüringen	15.767	8.705	6.391	671	*	1.160	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

September 2025

Merkmale	September 2025	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum			
		Vormonat		Vorjahesmonat			absolut	in %	absolut	
		1	2	3	4		5	6	7	
Bestand										
Insgesamt¹⁾		629.638	-1.420	-0,2	-66.368	-9,5	643.833	-65.167	-9,2	
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen		602.682	-1.101	-0,2	-79.926	-11,7	622.898	-72.540	-10,4	
Geringfügige Arbeitsstellen		8.356	-274	-3,2	-1.545	-15,6	9.287	-870	-8,6	
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾		18.600	-45	-0,2	15.103	431,9	11.648	8.243	242,1	
vorgesehene Besetzungsdauer										
dav. unbefristet		584.826	-1.575	-0,3	-55.987	-8,7	597.666	-52.657	-8,1	
befristet		44.812	155	0,3	-10.381	-18,8	46.167	-12.510	-21,3	
Arbeitszeit										
dar. Teilzeit ²⁾		79.594	-867	-1,1	-17.375	-17,9	83.369	-13.240	-13,7	
Besetzungszeitpunkt										
dav. sofort zu besetzen		602.858	1.211	0,2	-69.175	-10,3	617.049	-59.193	-8,8	
später zu besetzen		26.780	-2.631	-8,9	2.807	11,7	26.783	-5.974	-18,2	
Zugang										
Insgesamt¹⁾		115.427	-11.645	-9,2	700	0,6	1.462.252	-51.471	-3,4	
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen		112.936	-11.419	-9,2	1.172	1,0	1.410.869	-67.149	-4,5	
Geringfügige Arbeitsstellen		1.849	-224	-10,8	-459	-19,9	26.923	240	0,9	
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾		642	-2	-0,3	-13	-2,0	24.460	15.438	171,1	
vorgesehene Besetzungsdauer										
dav. unbefristet		101.872	-8.162	-7,4	-622	-0,6	1.300.572	-47.910	-3,6	
befristet		13.555	-3.483	-20,4	1.322	10,8	161.680	-3.561	-2,2	
Arbeitszeit										
dar. Teilzeit ²⁾		20.791	-1.527	-6,8	-4.581	-18,1	260.150	-13.960	-5,1	
Besetzungszeitpunkt										
dav. sofort zu besetzen		88.294	-7.714	-8,0	-330	-0,4	1.114.607	37.667	3,5	
später zu besetzen		27.133	-3.931	-12,7	1.030	3,9	347.645	-89.138	-20,4	
Abgang										
Insgesamt¹⁾		116.704	-7.283	-5,9	-736	-0,6	1.526.958	-48.687	-3,1	
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen		113.926	-7.034	-5,8	-421	-0,4	1.489.658	-49.485	-3,2	
Geringfügige Arbeitsstellen		2.084	-349	-14,3	-376	-15,3	28.144	410	1,5	
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾		694	100	16,8	61	9,6	9.156	388	4,4	
vorgesehene Besetzungsdauer										
dav. unbefristet		103.498	-5.106	-4,7	-773	-0,7	1.355.891	-47.911	-3,4	
befristet		13.206	-2.177	-14,2	37	0,3	171.067	-776	-0,5	
Arbeitszeit										
dar. Teilzeit ²⁾		21.631	-302	-1,4	-2.547	-10,5	278.131	-5.163	-1,8	
Besetzungszeitpunkt										
dav. sofort zu besetzen		116.704	-7.283	-5,9	-736	-0,6	1.526.958	-48.687	-3,1	
Erledigungsart										
dar. besetzt		81.667	-2.965	-3,5	-2.359	-2,8	1.043.717	-40.080	-3,7	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.⁴⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

September 2025

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen ²⁾
		1	2	3
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	629.638	602.682	8.356	18.600
01 Schleswig-Holstein	23.199	22.027	212	960
02 Hamburg	14.438	14.077	63	298
03 Niedersachsen	63.459	60.660	897	1.902
04 Bremen	7.056	6.832	48	176
05 Nordrhein-Westfalen	126.666	119.049	1.906	5.711
06 Hessen	43.958	42.984	458	516
07 Rheinland-Pfalz	32.351	31.024	638	689
08 Baden-Württemberg	75.416	72.979	890	1.547
09 Bayern	110.901	105.375	1.777	3.749
10 Saarland	8.431	8.082	171	178
11 Berlin	20.674	19.875	90	709
12 Brandenburg	21.213	20.650	235	328
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.996	15.028	291	677
14 Sachsen	31.055	30.556	241	258
15 Sachsen-Anhalt	18.630	18.008	291	331
16 Thüringen	15.259	14.661	147	451
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	115.427	112.936	1.849	642
01 Schleswig-Holstein	4.463	4.409	36	18
02 Hamburg	2.421	2.398	15	8
03 Niedersachsen	12.667	12.406	235	26
04 Bremen	1.272	1.249	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	22.011	21.310	511	190
06 Hessen	8.561	8.465	69	27
07 Rheinland-Pfalz	5.765	5.635	117	13
08 Baden-Württemberg	14.614	14.424	124	66
09 Bayern	18.547	18.147	350	50
10 Saarland	1.744	1.705	34	5
11 Berlin	4.443	4.246	38	159
12 Brandenburg	3.728	3.692	*	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.444	2.379	59	6
14 Sachsen	6.382	6.283	80	19
15 Sachsen-Anhalt	2.992	2.886	83	23
16 Thüringen	3.233	3.185	42	6
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	116.704	113.926	2.084	694
01 Schleswig-Holstein	4.490	4.437	46	7
02 Hamburg	2.358	2.330	10	18
03 Niedersachsen	12.702	12.423	254	25
04 Bremen	1.286	1.272	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	21.948	21.298	404	246
06 Hessen	8.730	8.539	141	50
07 Rheinland-Pfalz	6.161	5.991	139	31
08 Baden-Württemberg	15.093	14.758	273	62
09 Bayern	19.562	19.013	451	98
10 Saarland	1.737	1.614	51	72
11 Berlin	4.351	4.287	13	51
12 Brandenburg	3.703	3.663	37	3
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.595	2.520	67	8
14 Sachsen	5.817	5.734	72	11
15 Sachsen-Anhalt	2.952	2.871	74	7
16 Thüringen	3.137	3.095	*	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

September 2025

Merkmale	September 2025	August 2025	September 2024	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.954.747	3.025.136	2.806.361	-70.389	-2,3	148.386	5,3
Männer	1.615.757	1.649.878	1.527.935	-34.121	-2,1	87.822	5,7
Frauen	1.338.990	1.375.258	1.278.426	-36.268	-2,6	60.564	4,7
15 bis unter 25 Jahre	290.640	311.820	271.022	-21.180	-6,8	19.618	7,2
50 Jahre und älter	991.469	1.001.914	939.323	-10.445	-1,0	52.146	5,6
Ausländer	1.077.255	1.103.664	1.051.779	-26.409	-2,4	25.476	2,4
Deutsche	1.877.478	1.921.457	1.754.572	-43.979	-2,3	122.906	7,0
schwerbehinderte Menschen	185.269	187.050	176.492	-1.781	-1,0	8.777	5,0
Arbeitslosenquoten	6,3	6,4	6,0	6,1	-	6,0	-
Männer	6,5	6,6	6,2	6,3	-	6,2	-
Frauen	6,1	6,2	5,8	6,0	-	5,8	-
15 bis unter 25 Jahre	6,0	6,4	5,6	6,1	-	5,6	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	5,7	5,7	-	5,7	-
Ausländer	14,6	14,9	14,9	15,2	-	14,9	-
Deutsche	4,7	4,9	4,4	4,5	-	4,4	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.108.129	1.140.731	984.684	-32.602	-2,9	123.445	12,5
Männer	632.683	647.540	561.723	-14.857	-2,3	70.960	12,6
Frauen	475.446	493.191	422.961	-17.745	-3,6	52.485	12,4
15 bis unter 25 Jahre	121.904	132.430	105.613	-10.526	-7,9	16.291	15,4
50 Jahre und älter	407.168	411.726	370.012	-4.558	-1,1	37.156	10,0
Ausländer	271.259	275.236	240.239	-3.977	-1,4	31.020	12,9
Deutsche	836.870	865.495	744.445	-28.625	-3,3	92.425	12,4
schwerbehinderte Menschen	76.043	76.959	71.768	-916	-1,2	4.275	6,0
Arbeitslosenquoten	2,4	2,4	2,1	2,2	-	2,1	-
Männer	2,5	2,6	2,3	2,3	-	2,3	-
Frauen	2,2	2,2	1,9	2,0	-	1,9	-
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,7	2,2	2,4	-	2,2	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,5	2,5	2,2	2,3	-	2,2	-
Ausländer	3,7	3,7	3,4	3,4	-	3,4	-
Deutsche	2,1	2,2	1,9	2,0	-	1,9	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.846.618	1.884.405	1.821.677	-37.787	-2,0	24.941	1,4
Männer	983.074	1.002.338	966.212	-19.264	-1,9	16.862	1,7
Frauen	863.544	882.067	855.465	-18.523	-2,1	8.079	0,9
15 bis unter 25 Jahre	168.736	179.390	165.409	-10.654	-5,9	3.327	2,0
50 Jahre und älter	584.301	590.188	569.311	-5.887	-1,0	14.990	2,6
Ausländer	805.996	828.428	811.540	-22.432	-2,7	-5.544	-0,7
Deutsche	1.040.608	1.055.962	1.010.127	-15.354	-1,5	30.481	3,0
schwerbehinderte Menschen	109.226	110.091	104.724	-865	-0,8	4.502	4,3
Arbeitslosenquoten	3,9	4,0	3,9	4,0	-	3,9	-
Männer	3,9	4,0	3,9	4,0	-	3,9	-
Frauen	3,9	4,0	3,9	4,0	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,5	3,7	3,4	3,6	-	3,4	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,6	3,5	3,5	-	3,5	-
Ausländer	10,9	11,2	11,5	11,8	-	11,5	-
Deutsche	2,6	2,7	2,5	2,6	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

September 2025

Zu- und Abgangsstruktur	September 2025	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber		
		Vormonat		Vorjahresmonat			Vorjahreszeitraum		
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt									
Zugang		547.525	-51.694	-8,6	10.629	2,0	5.179.515	28.695	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		209.756	-9.634	-4,4	13.032	6,6	1.982.804	77.616	
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		133.037	-39.811	-23,0	-5.917	-4,3	1.305.481	-53.254	
Nicht-Erwerbstätigkeit		173.402	-436	-0,3	4.961	2,9	1.587.653	26.266	
Sonstiges / keine Angabe		31.330	-1.813	-5,5	-1.447	-4,4	303.577	-21.933	
Abgang		617.922	64.353	11,6	15.473	2,6	5.031.410	50.290	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		198.378	30.852	18,4	9.283	4,9	1.604.891	69.610	
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		162.852	41.044	33,7	-14.704	-8,3	1.106.332	-136.029	
Nicht-Erwerbstätigkeit		204.843	-8.401	-3,9	17.225	9,2	1.857.061	85.858	
Sonstiges / keine Angabe		51.849	858	1,7	3.669	7,6	463.126	30.851	
SGB III									
Zugang		287.577	-24.690	-7,9	19.453	7,3	2.726.247	109.093	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		173.126	-9.068	-5,0	11.430	7,1	1.645.369	66.965	
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		56.159	-15.618	-21,8	3.180	6,0	551.370	18.075	
Nicht-Erwerbstätigkeit		53.490	312	0,6	3.887	7,8	486.912	15.785	
Sonstiges / keine Angabe		4.802	-316	-6,2	956	24,9	42.596	8.268	
Abgang		306.774	33.325	12,2	14.551	5,0	2.491.156	88.987	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		142.251	24.338	20,6	5.985	4,4	1.154.382	40.108	
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		66.165	12.860	24,1	-2.144	-3,1	465.290	-7.389	
Nicht-Erwerbstätigkeit		90.627	-3.726	-3,9	9.721	12,0	801.408	48.666	
Sonstiges / keine Angabe		7.731	-147	-1,9	989	14,7	70.076	7.602	
SGB II									
Zugang		259.948	-27.004	-9,4	-8.824	-3,3	2.453.268	-80.398	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		36.630	-566	-1,5	1.602	4,6	337.435	10.651	
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		76.878	-24.193	-23,9	-9.097	-10,6	754.111	-71.329	
Nicht-Erwerbstätigkeit		119.912	-748	-0,6	1.074	0,9	1.100.741	10.481	
Sonstiges / keine Angabe		26.528	-1.497	-5,3	-2.403	-8,3	260.981	-30.201	
Abgang		311.148	31.028	11,1	922	0,3	2.540.254	-38.697	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		56.127	6.514	13,1	3.298	6,2	450.509	29.502	
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		96.687	28.184	41,1	-12.560	-11,5	641.042	-128.640	
Nicht-Erwerbstätigkeit		114.216	-4.675	-3,9	7.504	7,0	1.055.653	37.192	
Sonstiges / keine Angabe		44.118	1.005	2,3	2.680	6,5	393.050	23.249	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

September 2025

Regionen	September 2025	August 2025	September 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.954.747	3.025.136	2.806.361	-70.389	-2,3	148.386	5,3
01 Schleswig-Holstein	93.908	96.835	91.978	-2.927	-3,0	1.930	2,1
02 Hamburg	95.223	96.356	90.005	-1.133	-1,2	5.218	5,8
03 Niedersachsen	268.792	280.240	261.175	-11.448	-4,1	7.617	2,9
04 Bremen	43.472	44.430	41.530	-958	-2,2	1.942	4,7
05 Nordrhein-Westfalen	782.198	803.815	753.890	-21.617	-2,7	28.308	3,8
06 Hessen	206.490	212.923	195.864	-6.433	-3,0	10.626	5,4
07 Rheinland-Pfalz	125.013	129.572	121.252	-4.559	-3,5	3.761	3,1
08 Baden-Württemberg	303.099	305.352	277.050	-2.253	-0,7	26.049	9,4
09 Bayern	324.157	326.947	293.493	-2.790	-0,9	30.664	10,4
10 Saarland	39.056	40.229	38.091	-1.173	-2,9	965	2,5
11 Berlin	220.187	223.461	206.382	-3.274	-1,5	13.805	6,7
12 Brandenburg	85.718	88.145	82.350	-2.427	-2,8	3.368	4,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.629	65.697	62.736	-2.068	-3,1	893	1,4
14 Sachsen	147.936	151.233	139.271	-3.297	-2,2	8.665	6,2
15 Sachsen-Anhalt	86.789	89.113	83.734	-2.324	-2,6	3.055	3,6
16 Thüringen	69.080	70.788	67.560	-1.708	-2,4	1.520	2,2
SGB III							
Deutschland	1.108.129	1.140.731	984.684	-32.602	-2,9	123.445	12,5
01 Schleswig-Holstein	33.683	35.064	30.453	-1.381	-3,9	3.230	10,6
02 Hamburg	34.049	34.514	30.565	-465	-1,3	3.484	11,4
03 Niedersachsen	95.959	101.028	85.717	-5.069	-5,0	10.242	11,9
04 Bremen	11.083	11.358	9.788	-275	-2,4	1.295	13,2
05 Nordrhein-Westfalen	245.793	254.984	223.475	-9.191	-3,6	22.318	10,0
06 Hessen	71.796	75.085	64.781	-3.289	-4,4	7.015	10,8
07 Rheinland-Pfalz	51.580	54.260	48.166	-2.680	-4,9	3.414	7,1
08 Baden-Württemberg	140.588	141.837	121.151	-1.249	-0,9	19.437	16,0
09 Bayern	174.520	176.713	147.480	-2.193	-1,2	27.040	18,3
10 Saarland	13.210	13.940	12.036	-730	-5,2	1.174	9,8
11 Berlin	74.002	75.483	67.697	-1.481	-2,0	6.305	9,3
12 Brandenburg	30.048	31.539	26.877	-1.491	-4,7	3.171	11,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.616	21.748	19.758	-1.132	-5,2	858	4,3
14 Sachsen	54.907	55.762	46.532	-855	-1,5	8.375	18,0
15 Sachsen-Anhalt	29.441	29.926	25.835	-485	-1,6	3.606	14,0
16 Thüringen	26.854	27.490	24.373	-636	-2,3	2.481	10,2
SGB II							
Deutschland	1.846.618	1.884.405	1.821.677	-37.787	-2,0	24.941	1,4
01 Schleswig-Holstein	60.225	61.771	61.525	-1.546	-2,5	-1.300	-2,1
02 Hamburg	61.174	61.842	59.440	-668	-1,1	1.734	2,9
03 Niedersachsen	172.833	179.212	175.458	-6.379	-3,6	-2.625	-1,5
04 Bremen	32.389	33.072	31.742	-683	-2,1	647	2,0
05 Nordrhein-Westfalen	536.405	548.831	530.415	-12.426	-2,3	5.990	1,1
06 Hessen	134.694	137.838	131.083	-3.144	-2,3	3.611	2,8
07 Rheinland-Pfalz	73.433	75.312	73.086	-1.879	-2,5	347	0,5
08 Baden-Württemberg	162.511	163.515	155.899	-1.004	-0,6	6.612	4,2
09 Bayern	149.637	150.234	146.013	-597	-0,4	3.624	2,5
10 Saarland	25.846	26.289	26.055	-443	-1,7	-209	-0,8
11 Berlin	146.185	147.978	138.685	-1.793	-1,2	7.500	5,4
12 Brandenburg	55.670	56.606	55.473	-936	-1,7	197	0,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.013	43.949	42.978	-936	-2,1	35	0,1
14 Sachsen	93.029	95.471	92.739	-2.442	-2,6	290	0,3
15 Sachsen-Anhalt	57.348	59.187	57.899	-1.839	-3,1	-551	-1,0
16 Thüringen	42.226	43.298	43.187	-1.072	-2,5	-961	-2,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

September 2025

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmteilnahme	Nicht-Erwerbstätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmteilnahme	Nicht-Erwerbstätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Deutschland	547.525	209.756	133.037	173.402	31.330	617.922	198.378	162.852	204.843	51.849
01 Schleswig-Holstein	18.353	6.795	4.643	6.022	893	21.321	6.996	6.107	6.662	1.556
02 Hamburg	17.544	6.824	3.959	5.896	865	18.661	6.436	4.523	6.408	1.294
03 Niedersachsen	48.309	17.539	12.456	15.556	2.758	59.779	18.430	17.702	18.605	5.042
04 Bremen	6.354	2.124	1.728	2.299	203	7.325	2.036	2.246	2.590	453
05 Nordrhein-Westfalen	127.528	45.549	30.879	42.759	8.341	149.220	46.507	40.307	49.388	13.018
06 Hessen	40.784	14.631	10.729	10.608	4.816	47.194	13.615	13.422	13.054	7.103
07 Rheinland-Pfalz	24.471	9.051	6.262	7.694	1.464	29.026	9.510	8.059	9.131	2.326
08 Baden-Württemberg	61.832	26.427	14.515	17.691	3.199	64.023	20.993	14.790	22.970	5.270
09 Bayern	74.402	34.193	15.611	22.009	2.589	77.212	27.507	17.810	27.011	4.884
10 Saarland	6.658	2.262	1.740	2.282	374	7.836	2.524	2.200	2.480	632
11 Berlin	40.439	14.717	8.938	15.230	1.554	43.651	13.761	10.598	16.686	2.606
12 Brandenburg	13.985	5.495	3.416	4.200	874	16.391	5.930	4.049	5.023	1.389
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.596	3.975	2.636	3.416	569	12.679	4.227	3.391	3.862	1.199
14 Sachsen	26.482	9.646	7.530	7.748	1.558	29.817	9.705	8.159	9.443	2.510
15 Sachsen-Anhalt	16.185	5.614	4.231	5.538	802	18.514	5.308	5.384	6.294	1.528
16 Thüringen	13.603	4.914	3.764	4.454	471	15.273	4.893	4.105	5.236	1.039
SGB III										
Deutschland	287.577	173.126	56.159	53.490	4.802	306.774	142.251	66.165	90.627	7.731
01 Schleswig-Holstein	9.068	5.405	1.894	1.622	147	10.063	4.957	2.332	2.573	201
02 Hamburg	8.459	5.652	1.394	1.259	154	8.446	4.661	1.493	2.162	130
03 Niedersachsen	24.718	14.349	5.193	4.774	402	28.641	13.019	6.940	7.911	771
04 Bremen	2.428	1.521	451	412	44	2.533	1.145	588	749	51
05 Nordrhein-Westfalen	61.333	35.893	12.116	12.106	1.218	67.482	31.053	14.663	19.724	2.042
06 Hessen	19.966	12.106	3.901	3.583	376	22.580	9.783	5.414	6.488	895
07 Rheinland-Pfalz	13.034	7.390	2.757	2.657	230	14.985	6.990	3.480	4.236	279
08 Baden-Württemberg	37.209	22.839	6.831	6.878	661	37.071	16.028	7.454	12.656	933
09 Bayern	49.186	30.626	8.578	9.339	643	49.532	22.440	9.970	16.368	754
10 Saarland	2.965	1.652	613	637	63	3.552	1.621	816	985	130
11 Berlin	17.423	11.819	2.702	2.657	245	17.733	9.551	2.973	4.900	309
12 Brandenburg	7.591	4.520	1.560	1.385	126	8.766	4.378	1.838	2.271	279
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.090	3.064	1.079	880	67	5.843	3.059	1.266	1.427	91
14 Sachsen	14.208	7.994	3.583	2.391	240	14.260	6.710	3.334	3.832	384
15 Sachsen-Anhalt	7.604	4.368	1.713	1.419	104	7.794	3.464	1.844	2.183	303
16 Thüringen	7.295	3.928	1.794	1.491	82	7.493	3.392	1.760	2.162	179
SGB II										
Deutschland	259.948	36.630	76.878	119.912	26.528	311.148	56.127	96.687	114.216	44.118
01 Schleswig-Holstein	9.285	1.390	2.749	4.400	746	11.258	2.039	3.775	4.089	1.355
02 Hamburg	9.085	1.172	2.565	4.637	711	10.215	1.775	3.030	4.246	1.164
03 Niedersachsen	23.591	3.190	7.263	10.782	2.356	31.138	5.411	10.762	10.694	4.271
04 Bremen	3.926	603	1.277	1.887	159	4.792	891	1.658	1.841	402
05 Nordrhein-Westfalen	66.195	9.656	18.763	30.653	7.123	81.738	15.454	25.644	29.664	10.976
06 Hessen	20.818	2.525	6.828	7.025	4.440	24.614	3.832	8.008	6.566	6.208
07 Rheinland-Pfalz	11.437	1.661	3.505	5.037	1.234	14.041	2.520	4.579	4.895	2.047
08 Baden-Württemberg	24.623	3.588	7.684	10.813	2.538	26.952	4.965	7.336	10.314	4.337
09 Bayern	25.216	3.567	7.033	12.670	1.946	27.680	5.067	7.840	10.643	4.130
10 Saarland	3.693	610	1.127	1.645	311	4.284	903	1.384	1.495	502
11 Berlin	23.016	2.898	6.236	12.573	1.309	25.918	4.210	7.625	11.786	2.297
12 Brandenburg	6.394	975	1.856	2.815	748	7.625	1.552	2.211	2.752	1.110
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.506	911	1.557	2.536	502	6.836	1.168	2.125	2.435	1.108
14 Sachsen	12.274	1.652	3.947	5.357	1.318	15.557	2.995	4.825	5.611	2.126
15 Sachsen-Anhalt	8.581	1.246	2.518	4.119	698	10.720	1.844	3.540	4.111	1.225
16 Thüringen	6.308	986	1.970	2.963	389	7.780	1.501	2.345	3.074	860

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

September 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	September 2025	August 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
			absolut	in %	September 2024	Aug 2024	Jul 2024	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	2.954.747	3.025.136	-70.389	-2,3	148.386	5,3	5,3	6,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	167.423	164.199	3.224	2,0	-51.112	-23,4	-25,3	-26,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	118.893	113.713	5.180	4,6	-24.655	-17,2	-20,1	-22,5
Sonderregelung für Ältere ³⁾	48.530	50.486	-1.956	-3,9	-26.457	-35,3	-34,9	-34,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.122.170	3.189.335	-67.165	-2,1	97.274	3,2	3,2	3,6
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	441.038	431.127	9.911	2,3	-75.958	-14,7	-13,2	-13,3
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	111.437	107.805	3.632	3,4	-7.915	-6,6	-3,4	-2,2
Arbeitsgelegenheiten	42.076	41.034	1.042	2,5	-2.957	-6,6	-8,9	-12,1
Fremdförderung	205.517	202.642	2.875	1,4	-59.331	-22,4	-19,7	-18,4
Beschäftigungszuschuss	688	700	-12	-1,7	-131	-16,0	-15,9	-15,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	17.351	17.925	-574	-3,2	-8.962	-34,1	-34,9	-35,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	63.969	61.021	2.948	4,8	3.338	5,5	2,8	-2,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.563.208	3.620.462	-57.254	-1,6	21.316	0,6	0,9	1,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	18.595	19.805	-1.210	-6,1	-1.935	-9,4	-4,3	-1,8
Gründungszuschuss	18.039	19.209	-1.170	-6,1	-1.740	-8,8	-3,8	-1,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	556	596	-40	-6,7	-195	-26,0	-18,4	-15,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.581.803	3.640.267	-58.464	-1,6	19.381	0,5	0,9	1,1
Unterbeschäftigte	7,5	7,6	x	x	x	7,5	7,6	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	82,5	83,1	x	x	x	78,8	79,6	78,5
SGB III								
Arbeitslose	1.108.129	1.140.731	-32.602	-2,9	123.445	12,5	11,8	12,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	26.166	25.994	172	0,7	-2.116	-7,5	-5,4	-6,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	26.166	25.994	172	0,7	-2.116	-7,5	-5,4	-6,0
Sonderregelung für Ältere ³⁾	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.134.295	1.166.725	-32.430	-2,8	121.329	12,0	11,3	12,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	106.758	103.880	2.878	2,8	-2.341	-2,1	0,3	-0,7
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	71.529	69.826	1.703	2,4	-1.880	-2,6	1,1	2,9
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	13.696	13.016	680	5,2	-2.044	-13,0	-11,5	-11,4
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	21.533	21.038	495	2,4	1.583	7,9	6,4	-5,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.241.053	1.270.605	-29.552	-2,3	118.988	10,6	10,3	11,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	18.007	19.174	-1.167	-6,1	-1.735	-8,8	-3,7	-1,3
Gründungszuschuss	18.007	19.174	-1.167	-6,1	-1.735	-8,8	-3,7	-1,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.259.060	1.289.779	-30.719	-2,4	117.253	10,3	10,1	10,9
Unterbeschäftigte	2,6	2,7	x	x	x	2,4	2,5	2,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	88,0	88,4	x	x	x	86,2	87,1	86,4

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
September 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	September 2025	August 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
			absolut	in %	September 2024	Aug 2024	Jul 2024	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
SGB II								
Arbeitslose	1.846.618	1.884.405	-37.787	-2,0	24.941	1.4	1.8	2,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	141.257	138.205	3.052	2,2	-48.996	-25,8	-28,2	-29,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	92.727	87.719	5.008	5,7	-22.539	-19,6	-23,6	-26,5
Sonderregelung für Ältere ³⁾	48.530	50.486	-1.956	-3,9	-26.457	-35,3	-34,9	-34,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.987.875	2.022.610	-34.735	-1,7	-24.055	-1,2	-1,0	-0,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	334.280	327.247	7.033	2,1	-73.617	-18,0	-16,8	-16,6
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	39.908	37.979	1.929	5,1	-6.035	-13,1	-10,6	-10,3
Arbeitsgelegenheiten	42.076	41.034	1.042	2,5	-2.957	-6,6	-8,9	-12,1
Fremdförderung	191.821	189.626	2.195	1,2	-57.287	-23,0	-20,2	-18,8
Beschäftigungszuschuss	688	700	-12	-1,7	-131	-16,0	-15,9	-15,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	17.351	17.925	-574	-3,2	-8.962	-34,1	-34,9	-35,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	42.436	39.983	2.453	6,1	1.755	4,3	1,0	-1,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.322.155	2.349.857	-27.702	-1,2	-97.672	-4,0	-3,6	-3,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	588	631	-43	-6,8	-200	-25,4	-17,9	-14,9
Gründungszuschuss	32	35	-3	-8,6	-5	-13,5	-10,3	-11,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	556	596	-40	-6,7	-195	-26,0	-18,4	-15,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.322.743	2.350.488	-27.745	-1,2	-97.872	-4,0	-3,6	-3,5
Unterbeschäftigtequote	4,9	4,9	x	x	x	5,1	5,1	5,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	79,5	80,2	x	x	x	75,3	75,9	74,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

³⁾ Regelung gem. § 53a Abs 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

⁴⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

September 2025

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung ¹⁾ ²⁾		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
		1	2	3
Insgesamt				
Deutschland	2.954.747	3.122.170	3.563.208	3.581.803
01 Schleswig-Holstein	93.908	99.996	116.032	116.672
02 Hamburg	95.223	99.277	115.929	116.638
03 Niedersachsen	268.792	286.468	324.242	325.976
04 Bremen	43.472	46.206	53.103	53.259
05 Nordrhein-Westfalen	782.198	827.983	944.505	948.172
06 Hessen	206.490	221.279	252.247	253.467
07 Rheinland-Pfalz	125.013	133.639	152.342	153.213
08 Baden-Württemberg	303.099	320.650	362.727	365.022
09 Bayern	324.157	339.331	385.648	388.891
10 Saarland	39.056	41.322	48.603	48.768
11 Berlin	220.187	227.925	260.378	261.821
12 Brandenburg	85.718	89.481	100.288	100.793
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.629	67.262	76.092	76.428
14 Sachsen	147.936	153.764	176.917	177.734
15 Sachsen-Anhalt	86.789	94.787	109.821	110.229
16 Thüringen	69.080	72.782	84.316	84.700
SGB III				
Deutschland	1.108.129	1.134.295	1.241.053	1.259.060
01 Schleswig-Holstein	33.683	34.637	38.182	38.810
02 Hamburg	34.049	34.535	37.959	38.667
03 Niedersachsen	95.959	98.719	108.834	110.479
04 Bremen	11.083	11.312	12.621	12.762
05 Nordrhein-Westfalen	245.793	250.237	277.126	280.713
06 Hessen	71.796	75.794	83.849	85.050
07 Rheinland-Pfalz	51.580	53.278	58.713	59.573
08 Baden-Württemberg	140.588	143.501	155.568	157.829
09 Bayern	174.520	178.668	192.323	195.490
10 Saarland	13.210	13.571	14.960	15.117
11 Berlin	74.002	75.127	80.868	82.188
12 Brandenburg	30.048	30.724	33.506	33.980
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.616	20.972	22.976	23.309
14 Sachsen	54.907	55.594	60.786	61.563
15 Sachsen-Anhalt	29.441	30.104	32.778	33.166
16 Thüringen	26.854	27.507	29.989	30.347
SGB II				
Deutschland	1.846.618	1.987.875	2.322.155	2.322.743
01 Schleswig-Holstein	60.225	65.359	77.850	77.862
02 Hamburg	61.174	64.742	77.970	77.971
03 Niedersachsen	172.833	187.749	215.408	215.497
04 Bremen	32.389	34.894	40.482	40.497
05 Nordrhein-Westfalen	536.405	577.746	667.379	667.459
06 Hessen	134.694	145.485	168.398	168.417
07 Rheinland-Pfalz	73.433	80.361	93.629	93.640
08 Baden-Württemberg	162.511	177.149	207.159	207.193
09 Bayern	149.637	160.663	193.325	193.401
10 Saarland	25.846	27.751	33.643	33.651
11 Berlin	146.185	152.798	179.510	179.633
12 Brandenburg	55.670	58.757	66.782	66.813
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.013	46.290	53.116	53.119
14 Sachsen	93.029	98.170	116.131	116.171
15 Sachsen-Anhalt	57.348	64.683	77.043	77.063
16 Thüringen	42.226	45.275	54.327	54.353

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juli 2025	Juni 2025	Mai 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.096.950	1.059.570	1.058.977	37.380	3,5	109.013	11,0
Leistungsbeziehende	1.062.950	1.028.382	1.027.791	34.568	3,4	106.011	11,1
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	1.001.387	962.156	959.259	39.231	4,1	103.872	11,6
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	61.563	66.226	68.532	-4.663	-7,0	2.139	3,6
in Sperrzeit ²⁾	34.000	31.188	31.186	2.812	9,0	3.002	9,7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.001.387	962.156	959.259	39.231	4,1	103.872	11,6
Männer	566.435	549.648	549.998	16.787	3,1	61.697	12,2
Frauen	434.952	412.508	409.261	22.444	5,4	42.175	10,7
unter 25 Jahre	86.021	68.960	68.303	17.061	24,7	9.610	12,6
25 bis unter 55 Jahre	576.857	559.154	558.502	17.703	3,2	64.785	12,7
55 Jahre und älter	338.440	334.018	332.453	4.422	1,3	29.408	9,5
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.296,01	1.300,42	1.293,86	-4,40	-0,3	72,69	5,9
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	160	164	162	-4	-2,6	2	1,2
bis Ende Anspruchsberechtigung	265	263	265	3	1,0	-2	-0,8
Zugang	219.576	171.847	181.644	47.729	27,8	12.389	6,0
Abgang	183.969	170.463	198.703	13.506	7,9	4.022	2,2
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	91.753	89.867	108.314	1.886	2,1	-3.341	-3,5
Ende des Anspruchszeitraums	52.850	44.421	51.064	8.429	19,0	6.254	13,4
andere Gründe ⁴⁾	39.366	36.175	39.325	3.191	8,8	1.109	2,9
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	184	176	173	8	4,5	7	4,1
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	175	179	185	-4	-2,3	-9	-5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.



6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Juli 2025	Juni 2025	Mai 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.062.950	1.028.382	1.027.791	34.568	3,4	106.011	11,1
01 Schleswig-Holstein	34.335	33.501	33.794	834	2,5	3.043	9,7
02 Hamburg	29.617	29.076	28.992	541	1,9	2.501	9,2
03 Niedersachsen	99.019	93.999	93.879	5.020	5,3	9.090	10,1
04 Bremen	10.117	9.854	9.835	263	2,7	975	10,7
05 Nordrhein-Westfalen	243.814	235.060	233.972	8.754	3,7	19.890	8,9
06 Hessen	75.291	71.867	71.982	3.424	4,8	8.593	12,9
07 Rheinland-Pfalz	50.447	48.509	48.030	1.938	4,0	4.627	10,1
08 Baden-Württemberg	129.802	126.886	127.012	2.916	2,3	14.555	12,6
09 Bayern	153.405	149.827	149.975	3.578	2,4	20.062	15,0
10 Saarland	13.019	12.303	12.475	716	5,8	1.733	15,4
11 Berlin	62.832	61.605	61.320	1.227	2,0	6.463	11,5
12 Brandenburg	30.144	29.487	29.689	657	2,2	2.461	8,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.565	20.261	20.578	304	1,5	593	3,0
14 Sachsen	50.224	48.415	48.237	1.809	3,7	5.998	13,6
15 Sachsen-Anhalt	28.215	27.116	27.368	1.099	4,1	2.539	9,9
16 Thüringen	26.853	25.438	25.629	1.415	5,6	1.976	7,9
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	1.001.387	962.156	959.259	39.231	4,1	103.872	11,6
01 Schleswig-Holstein	32.076	31.148	31.374	928	3,0	2.826	9,7
02 Hamburg	27.412	26.772	26.598	640	2,4	2.288	9,1
03 Niedersachsen	93.618	87.942	87.614	5.676	6,5	8.602	10,1
04 Bremen	9.374	9.062	9.008	312	3,4	904	10,7
05 Nordrhein-Westfalen	227.405	217.402	215.774	10.003	4,6	19.040	9,1
06 Hessen	70.774	67.087	67.037	3.687	5,5	7.996	12,7
07 Rheinland-Pfalz	47.550	45.443	44.883	2.107	4,6	4.300	9,9
08 Baden-Württemberg	122.250	118.792	118.561	3.458	2,9	14.634	13,6
09 Bayern	146.335	142.149	141.929	4.186	2,9	21.246	17,0
10 Saarland	12.199	11.334	11.451	865	7,6	1.653	15,7
11 Berlin	59.251	57.882	57.506	1.369	2,4	6.299	11,9
12 Brandenburg	28.547	27.801	27.938	746	2,7	2.495	9,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.292	18.878	19.134	414	2,2	490	2,6
14 Sachsen	47.476	45.419	45.236	2.057	4,5	5.881	14,1
15 Sachsen-Anhalt	26.924	25.725	25.933	1.199	4,7	2.410	9,8
16 Thüringen	25.656	24.145	24.263	1.511	6,3	1.897	8,0
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	61.563	66.226	68.532	-4.663	-7,0	2.139	3,6
01 Schleswig-Holstein	2.259	2.353	2.420	-94	-4,0	217	10,6
02 Hamburg	2.205	2.304	2.394	-99	-4,3	213	10,7
03 Niedersachsen	5.401	6.057	6.265	-656	-10,8	488	9,9
04 Bremen	743	792	827	-49	-6,2	71	10,6
05 Nordrhein-Westfalen	16.409	17.658	18.198	-1.249	-7,1	850	5,5
06 Hessen	4.517	4.780	4.945	-263	-5,5	597	15,2
07 Rheinland-Pfalz	2.897	3.066	3.147	-169	-5,5	327	12,7
08 Baden-Württemberg	7.552	8.094	8.451	-542	-6,7	-79	-1,0
09 Bayern	7.070	7.678	8.046	-608	-7,9	-1.184	-14,3
10 Saarland	820	969	1.024	-149	-15,4	80	10,8
11 Berlin	3.581	3.723	3.814	-142	-3,8	164	4,8
12 Brandenburg	1.597	1.686	1.751	-89	-5,3	-34	-2,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.273	1.383	1.444	-110	-8,0	103	8,8
14 Sachsen	2.748	2.996	3.001	-248	-8,3	117	4,4
15 Sachsen-Anhalt	1.291	1.391	1.435	-100	-7,2	129	11,1
16 Thüringen	1.197	1.293	1.366	-96	-7,4	79	7,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.



6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Mai 2025	April 2025	März 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.899.853	2.913.516	2.923.461	-13.663	-0,5	-47.393	-1,6
Single-BG	1.651.180	1.658.378	1.662.220	-7.198	-0,4	2.506	0,2
Alleinerziehende-BG	524.199	526.149	527.703	-1.950	-0,4	-19.569	-3,6
Partner-BG ohne Kind	236.540	237.908	239.151	-1.368	-0,6	-6.538	-2,7
Partner-BG mit Kind	419.789	423.301	426.640	-3.512	-0,8	-26.377	-5,9
BG mit Kindern unter 18 Jahren	946.497	951.789	956.737	-5.292	-0,6	-45.742	-4,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	-0,0	-0,0	-0,0	-1,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.349,00	1.348,70	1.348,72	0,30	0,0	15,92	1,2
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.118,35	1.117,80	1.117,52	0,55	0,0	-5,41	-0,5
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	538,83	540,29	541,81	-1,46	-0,3	-7,75	-1,4
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	39,90	40,41	40,91	-0,51	-1,3	-5,80	-12,7
Mehrbedarfe	29,78	29,76	29,75	0,02	0,1	-1,07	-3,5
Kosten der Unterkunft	509,84	507,34	505,05	2,50	0,5	9,20	1,8
Sozialversicherungsleistungen	222,54	222,60	222,65	-0,06	-0,0	21,97	11,0
Weitere Zahlungsansprüche	8,12	8,31	8,55	-0,19	-2,3	-0,64	-7,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.638.900	5.667.422	5.691.205	-28.522	-0,5	-167.034	-2,9
Leistungsberechtigte	5.426.460	5.453.800	5.476.728	-27.340	-0,5	-171.392	-3,1
Regelleistungsberechtigte	5.367.627	5.394.756	5.417.142	-27.129	-0,5	-173.698	-3,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.932.277	3.951.269	3.966.531	-18.992	-0,5	-81.500	-2,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.435.350	1.443.487	1.450.611	-8.137	-0,6	-92.198	-6,0
Sonstige Leistungsberechtigte	58.833	59.044	59.586	-211	-0,4	2.306	4,1
Nicht Leistungsberechtigte	212.440	213.622	214.477	-1.182	-0,6	4.358	2,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.932.277	3.951.269	3.966.531	-18.992	-0,5	-81.500	-2,0
Frauen	1.991.226	1.999.915	2.007.559	-8.689	-0,4	-63.810	-3,1
Männer	1.941.051	1.951.354	1.958.972	-10.303	-0,5	-17.690	-0,9
unter 25 Jahre	762.453	764.730	766.838	-2.277	-0,3	-8.493	-1,1
25 bis unter 55 Jahre	2.428.220	2.443.115	2.453.520	-14.895	-0,6	-64.421	-2,6
55 Jahre und älter	741.604	743.424	746.173	-1.820	-0,2	-8.586	-1,1
Ausländer	1.853.055	1.865.777	1.878.489	-12.722	-0,7	-49.999	-2,6
Zugang in den Regelleistungsbezug	102.110	109.708	112.711	-7.598	-6,9	-7.279	-6,7
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	28.017	28.187	31.162	-169	-0,6	2.811	11,2
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	7.872	7.839	7.769	33	0,4	1.130	16,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.769	12.192	12.861	-423	-3,5	63	0,5
Abgang	128.629	130.370	122.739	-1.741	-1,3	9.063	7,6
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	22.112	20.124	20.178	1.988	9,9	1.983	9,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.435.350	1.443.487	1.450.611	-8.137	-0,6	-92.198	-6,0
unter 15 Jahre	1.394.644	1.402.700	1.409.733	-8.056	-0,6	-90.664	-6,1
15 Jahre und älter	40.706	40.787	40.878	-81	-0,2	-1.534	-3,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,1	8,2	8,2	-0,0	X	-0,3	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,2	-0,0	X	-0,1	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahrs verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Juni 2025

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	darunter	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.883.181	5.603.395	5.391.024	5.332.275	3.908.252	1.424.023
01 Schleswig-Holstein	101.858	198.895	191.808	188.878	137.521	51.357
02 Hamburg	100.168	192.509	185.911	184.154	134.090	50.064
03 Niedersachsen	269.638	533.547	510.465	505.743	369.059	136.684
04 Bremen	48.989	98.068	93.585	93.170	66.651	26.519
05 Nordrhein-Westfalen	800.313	1.603.913	1.549.014	1.534.000	1.117.675	416.325
06 Hessen	206.272	422.936	408.506	405.081	288.543	116.538
07 Rheinland-Pfalz	115.111	231.060	220.481	218.521	157.953	60.568
08 Baden-Württemberg	257.228	506.991	488.729	485.369	350.276	135.093
09 Bayern	245.769	467.589	446.414	442.041	324.819	117.222
10 Saarland	42.303	82.693	79.883	79.150	57.926	21.224
11 Berlin	241.167	461.897	449.581	442.912	327.036	115.876
12 Brandenburg	84.646	148.948	141.928	140.223	107.130	33.093
13 Mecklenburg-Vorpommern	64.131	111.712	106.366	104.137	80.511	23.626
14 Sachsen	144.188	253.320	242.960	238.631	183.067	55.564
15 Sachsen-Anhalt	95.779	169.970	161.697	158.258	121.510	36.748
16 Thüringen	65.621	119.347	113.696	112.007	84.485	27.522

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Mai 2025	April 2025	März 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.593.336	2.591.116	2.592.633	2.220	0,1	74.384	3,0
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.792.725	1.800.831	1.810.668	-8.106	-0,5	53.935	3,1
Nicht arbeitslose ELB	2.139.552	2.150.438	2.155.863	-10.886	-0,5	-135.435	-6,0
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	454.897	462.129	471.947	-7.232	-1,6	-87.759	-16,2
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	414.768	412.522	408.709	2.246	0,5	-5.972	-1,4
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	434.453	432.525	430.210	1.928	0,4	-5.874	-1,3
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	267.864	267.946	267.448	-82	-0,0	-11.056	-4,0
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	243.013	246.789	245.651	-3.776	-1,5	10.989	4,7
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	55.939	58.103	60.499	-2.164	-3,7	-28.945	-34,1
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	268.618	270.424	271.399	-1.806	-0,7	-6.818	-2,5
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	813.151	812.475	811.172	676	0,1	-12.092	-1,5
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.054	63.954	63.771	100	0,2	-766	-1,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	754.042	753.492	752.308	550	0,1	-11.341	-1,5

Merkmale	Februar 2025	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	813.766	822.565	834.064	-8.800	-1,1	-423	-0,1
in abhängiger Erwerbstätigkeit	755.204	764.065	775.644	-8.862	-1,2	376	0,0
ausschließlich geringfügig beschäftigt	273.791	274.165	281.210	-374	-0,1	-4.399	-1,6
ohne Beschäftigungsmeldung	73.751	79.068	72.454	-5.318	-6,7	-2.129	-2,8
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	407.661	410.832	421.980	-3.171	-0,8	6.903	1,7
in Vollzeit ³⁾	77.247	75.437	79.935	1.810	2,4	-2.890	-3,6
in Teilzeit ³⁾	247.976	248.213	253.410	-237	-0,1	2.961	1,2
Auszubildende	82.438	87.181	88.635	-4.743	-5,4	6.832	9,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.



7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: September 2025

Instrumente	September 2025	Juni 2025	September 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				September 2025	September 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	219.738	145.521	233.935	2.038.407	2.166.942	-14.197	-6,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	103.516	94.708	102.573	1.204.400	1.301.187	943	0,9
VB Vermittlungsbudget	24.403	25.152	26.197	315.035	355.286	-1.794	-6,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	76.343	67.328	73.859	860.917	919.454	2.484	3,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	25.487	3.532	39.275	110.869	122.386	-13.788	-35,1
C Berufliche Weiterbildung	46.884	22.444	49.475	374.341	369.403	-2.591	-5,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	34.951	19.222	37.664	309.742	316.216	-2.713	-7,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	11.922	3.222	11.811	64.543	52.914	111	0,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	17.268	13.420	17.391	170.011	182.803	-123	-0,7
EGZ Eingliederungszuschuss	6.425	5.153	7.190	65.983	76.092	-765	-10,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.231	5.169	6.864	64.145	65.585	367	5,3
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	116	102	193	1.482	2.586	-77	-39,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	76	76	111	1.002	1.136	-35	-31,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	229	328	393	4.111	5.396	-164	-41,7
GZ Gründungszuschuss	2.746	2.248	2.104	28.735	26.831	642	30,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	16.269	2.884	14.770	58.338	57.613	1.499	10,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.914	6.998	7.861	100.413	109.538	1.053	13,4
AGH Arbeitsgelegenheiten	8.682	6.764	7.350	96.906	103.278	1.332	18,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	232	234	511	3.507	6.260	-279	-54,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.400	1.535	2.590	20.036	24.012	-1.190	-45,9
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	654.181	669.736	701.090	680.412	702.549	-46.909	-6,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	136.102	133.508	156.220	141.100	158.265	-20.118	-12,9
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	123.323	121.081	143.548	128.815	148.921	-20.225	-14,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	85.293	107.981	93.287	103.315	108.288	-7.994	-8,6
C Berufliche Weiterbildung	222.021	226.940	213.404	227.562	201.596	8.617	4,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	168.654	175.119	167.197	175.881	162.119	1.457	0,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	53.314	51.811	45.934	51.488	39.432	7.380	16,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	79.444	77.547	94.460	80.652	89.603	-15.016	-15,9
EGZ Eingliederungszuschuss	25.763	26.523	35.381	28.252	32.067	-9.618	-27,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.877	19.156	25.369	20.558	22.771	-3.492	-13,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	2.926	3.267	4.540	3.620	5.277	-1.614	-35,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	643	662	751	670	735	-108	-14,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	829	1.060	1.238	1.061	1.348	-409	-33,0
GZ Gründungszuschuss	20.680	20.078	19.779	19.502	19.701	901	4,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	64.480	57.045	64.425	59.501	59.838	55	0,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.210	59.297	71.346	61.103	77.461	-11.136	-15,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	42.859	40.445	45.033	40.509	44.699	-2.174	-4,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	17.351	18.852	26.313	20.594	32.762	-8.962	-34,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.631	7.418	7.948	7.179	7.497	-1.317	-16,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalelleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalelleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Einritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)



7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: September 2025

Instrumente	September 2025	Juni 2025	September 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				September 2025	September 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	132.774	73.282	134.567	1.075.225	1.026.754	-1.793	-1,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	40.011	39.773	38.865	505.778	511.786	1.146	2,9
VB Vermittlungsbudget	8.127	7.890	8.212	102.392	110.539	-85	-1,0
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	31.826	31.804	30.522	402.308	400.034	1.304	4,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	23.084	3.109	35.124	99.188	110.218	-12.040	-34,3
C Berufliche Weiterbildung	46.830	22.376	39.359	345.082	278.028	7.471	19,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	34.902	19.157	27.676	280.712	225.412	7.226	26,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	11.917	3.219	11.683	64.314	52.343	234	2,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.581	5.084	6.303	67.036	71.380	278	4,4
EGZ Eingliederungszuschuss	3.444	2.557	3.765	34.581	40.547	-321	-8,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.746	2.248	2.104	28.735	26.831	642	30,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	16.269	2.884	14.567	57.703	54.993	1.702	11,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	56	349	440	349	-349	-100,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	417.019	428.113	385.802	417.585	383.756	31.217	8,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.281	30.106	28.972	30.874	31.008	-691	-2,4
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	28.075	29.898	28.673	30.653	30.778	-598	-2,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	76.342	97.076	83.222	92.788	97.195	-6.880	-8,3
C Berufliche Weiterbildung	209.151	205.431	168.479	196.167	155.651	40.672	24,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	156.101	154.015	122.779	144.958	116.636	33.322	27,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	52.996	51.406	45.427	51.016	38.970	7.569	16,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38.653	38.629	42.205	38.983	41.904	-3.552	-8,4
EGZ Eingliederungszuschuss	13.190	13.790	17.449	14.649	17.112	-4.259	-24,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	20.680	20.078	19.779	19.502	19.701	901	4,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	63.803	56.082	62.575	58.216	57.970	1.228	2,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	789	789	349	557	29	440	126,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalerlungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalerlungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)



7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: September 2025

Instrumente	September 2025	Juni 2025	September 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				September 2025	September 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	86.964	72.239	99.368	963.182	1.140.188	-12.404	-12,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	63.505	54.935	63.708	698.623	789.401	-203	-0,3
VB Vermittlungsbudget	16.276	17.262	17.985	212.643	244.747	-1.709	-9,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	44.518	35.524	43.337	458.610	519.420	1.181	2,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.404	423	4.151	11.682	12.168	-1.747	-42,1
C Berufliche Weiterbildung	54	68	10.116	29.259	91.375	-10.062	-99,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	49	65	9.988	29.030	90.804	-9.939	-99,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	5	3	128	229	571	-123	-96,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10.687	8.336	11.088	102.975	111.423	-401	-3,6
EGZ Eingliederungszuschuss	2.981	2.596	3.425	31.401	35.545	-444	-13,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.231	5.169	6.864	64.145	65.585	367	5,3
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	116	102	193	1.482	2.586	-77	-39,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	76	76	111	1.002	1.136	-35	-31,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	229	328	393	4.111	5.396	-164	-41,7
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	-	203	635	2.620	-203	-100,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.914	6.998	7.861	100.413	109.538	1.053	13,4
AGH Arbeitsgelegenheiten	8.682	6.764	7.350	96.906	103.278	1.332	18,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	232	234	511	3.507	6.260	-279	-54,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.400	1.479	2.241	19.596	23.663	-841	-37,5
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	237.162	241.623	315.288	262.828	318.793	-78.126	-24,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	107.821	103.402	127.248	110.226	127.257	-19.427	-15,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	95.248	91.183	114.875	98.162	118.143	-19.627	-17,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	8.951	10.905	10.065	10.528	11.093	-1.114	-11,1
C Berufliche Weiterbildung	12.870	21.509	44.925	31.396	45.946	-32.055	-71,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	12.553	21.104	44.418	30.924	45.483	-31.865	-71,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	317	405	507	472	462	-190	-37,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	40.791	38.918	52.255	41.669	47.700	-11.464	-21,9
EGZ Eingliederungszuschuss	12.573	12.733	17.932	13.604	14.955	-5.359	-29,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.877	19.156	25.369	20.558	22.771	-3.492	-13,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	2.926	3.267	4.540	3.620	5.277	-1.614	-35,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	643	662	751	670	735	-108	-14,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	829	1.060	1.238	1.061	1.348	-409	-33,0
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	677	963	1.850	1.285	1.868	-1.173	-63,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.210	59.297	71.346	61.103	77.461	-11.136	-15,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	42.859	40.445	45.033	40.509	44.699	-2.174	-4,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	17.351	18.852	26.313	20.594	32.762	-8.962	-34,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	5.842	6.629	7.599	6.621	7.468	-1.757	-23,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalelleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalelleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Einritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitender 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)



7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Juni 2025, Datenstand: September 2025

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd./H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Eintritt								
Deutschland	145.521	94.708	3.532	22.444	13.420	2.884	6.998	1.535
01 Schleswig-Holstein	6.053	3.965	125	1.076	498	73	238	78
02 Hamburg	3.403	1.978	53	822	281	45	134	90
03 Niedersachsen	13.848	9.620	315	1.981	1.132	295	375	130
04 Bremen	1.696	1.010	44	320	176	37	102	7
05 Nordrhein-Westfalen	36.197	22.890	812	5.434	3.358	775	2.212	716
06 Hessen	11.130	7.747	186	1.727	736	264	258	212
07 Rheinland-Pfalz	6.379	4.352	196	997	453	120	220	41
08 Baden-Württemberg	14.365	9.636	365	2.515	1.144	311	346	48
09 Bayern	16.189	11.058	699	2.077	1.367	421	453	114
10 Saarland	1.706	1.105	54	272	81	*	159	*
11 Berlin	9.493	5.111	77	1.852	1.571	61	804	17
12 Brandenburg	4.385	2.883	86	605	429	78	296	8
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.635	2.354	46	612	340	53	185	45
14 Sachsen	8.580	5.606	177	1.270	822	168	527	10
15 Sachsen-Anhalt	4.646	2.974	93	471	581	*	459	*
16 Thüringen	3.756	2.391	203	384	450	87	230	11
Bestand								
Deutschland	669.736	133.508	107.981	226.940	77.547	57.045	59.297	7.418
01 Schleswig-Holstein	23.660	5.568	3.298	8.100	2.505	2.155	1.810	224
02 Hamburg	19.092	3.507	2.093	6.945	2.391	983	2.300	873
03 Niedersachsen	57.679	14.050	8.701	18.719	6.156	5.780	3.923	350
04 Bremen	8.616	1.831	1.064	3.108	952	508	1.075	78
05 Nordrhein-Westfalen	170.853	34.694	26.556	53.704	18.729	13.370	19.297	4.503
06 Hessen	45.625	12.563	5.847	15.980	4.659	3.753	2.309	514
07 Rheinland-Pfalz	30.354	8.029	5.182	10.439	2.472	2.673	1.453	106
08 Baden-Württemberg	72.844	15.495	9.590	28.908	7.696	7.012	3.960	183
09 Bayern	88.628	13.086	20.886	35.962	7.979	7.179	3.393	143
10 Saarland	9.152	1.711	1.118	3.036	687	656	1.917	27
11 Berlin	39.605	8.392	1.625	12.650	9.685	1.854	5.339	60
12 Brandenburg	17.143	2.691	2.693	4.820	2.371	2.045	2.500	23
13 Mecklenburg-Vorpommern	13.681	2.323	2.001	4.666	1.701	1.347	1.389	254
14 Sachsen	35.471	3.936	9.369	10.774	4.527	3.563	3.260	42
15 Sachsen-Anhalt	18.909	3.250	2.753	4.382	2.901	1.962	3.643	18
16 Thüringen	18.134	2.377	5.179	4.498	2.126	2.205	1.729	20

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmaleistungen; die Einmaleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) KEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland
August 2025

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	429.608	417.522	12.086	2,9
einmündend	167.345	173.325	-5.980	-3,5
noch suchend				
unversorgt	98.264	82.102	16.162	19,7
mit Alternative	40.276	37.483	2.793	7,5
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	123.723	124.612	-889	-0,7
Berufsausbildungsstellen	476.960	502.356	-25.396	-5,1
betrieblich	470.295	495.532	-25.237	-5,1
dar. noch unbesetzt	128.922	157.533	-28.611	-18,2
außerbetrieblich ²⁾	6.665	6.824	-159	-2,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ...				
Bewerberinnen und Bewerber.	91	84	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ...				
unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	76	52	24	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	396.959	387.351	9.608	2,5
einmündend	159.164	165.438	-6.274	-3,8
noch suchend				
unversorgt	93.196	77.851	15.345	19,7
mit Alternative	37.129	34.938	2.191	6,3
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	107.470	109.124	-1.654	-1,5
Berufsausbildungsstellen	414.605	433.204	-18.599	-4,3
betrieblich	410.054	428.557	-18.503	-4,3
dar. noch unbesetzt	128.760	156.355	-27.595	-17,6
außerbetrieblich ²⁾	4.551	4.647	-96	-2,1
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ...				
Bewerberinnen und Bewerber.	97	90	6	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ...				
unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	72	50	23	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll



8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

August 2025

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer-betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	429.608	167.345	123.723	40.276	98.264	476.960	6.665	470.295	128.922
01 Schleswig-Holstein	14.273	4.998	3.926	1.606	3.743	16.817	149	16.668	4.462
02 Hamburg	7.810	2.698	1.851	1.058	2.203	9.881	223	9.658	2.288
03 Niedersachsen	46.091	16.246	13.191	5.437	11.217	46.570	648	45.922	11.846
04 Bremen	4.507	1.303	1.449	568	1.187	4.557	95	4.462	892
05 Nordrhein-Westfalen	105.305	37.105	32.638	11.341	24.221	99.472	1.672	97.800	24.848
06 Hessen	34.933	12.372	10.176	3.129	9.256	31.450	633	30.817	7.578
07 Rheinland-Pfalz	20.335	7.966	6.052	1.852	4.465	23.033	411	22.622	5.820
08 Baden-Württemberg	51.983	20.964	15.195	5.066	10.758	71.096	637	70.459	21.130
09 Bayern	61.475	31.655	16.084	4.195	9.541	91.911	536	91.375	27.537
10 Saarland	4.752	1.581	1.516	680	975	5.747	137	5.610	1.411
11 Berlin	22.036	5.719	7.313	1.180	7.824	14.022	354	13.668	4.548
12 Brandenburg	12.052	4.368	3.311	752	3.621	12.675	61	12.614	3.882
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.373	2.675	1.497	576	1.625	8.520	100	8.420	2.233
14 Sachsen	18.202	9.086	4.351	1.387	3.378	18.749	560	18.189	4.517
15 Sachsen-Anhalt	9.214	4.640	2.327	595	1.652	10.943	356	10.587	2.594
16 Thüringen	7.578	3.803	1.972	414	1.389	11.482	93	11.389	3.324
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	396.959	159.164	107.470	37.129	93.196	414.605	4.551	410.054	128.760
01 Schleswig-Holstein	13.072	4.761	3.312	1.506	3.493	14.007	70	13.937	4.462
02 Hamburg	7.344	2.587	1.575	1.037	2.145	8.632	190	8.442	2.287
03 Niedersachsen	42.418	15.379	11.388	5.111	10.540	42.330	428	41.902	11.842
04 Bremen	4.155	1.238	1.273	514	1.130	4.176	61	4.115	889
05 Nordrhein-Westfalen	94.781	34.545	27.499	10.161	22.576	88.036	1.313	86.723	24.815
06 Hessen	32.302	11.753	8.972	2.753	8.824	27.468	464	27.004	7.559
07 Rheinland-Pfalz	18.626	7.460	5.168	1.717	4.281	20.063	312	19.751	5.811
08 Baden-Württemberg	49.447	20.231	14.022	4.752	10.442	59.505	266	59.239	21.092
09 Bayern	58.442	30.537	14.595	4.060	9.250	78.372	267	78.105	27.502
10 Saarland	4.383	1.490	1.350	622	921	5.091	125	4.966	1.411
11 Berlin	19.812	5.191	6.073	1.082	7.466	12.595	220	12.375	4.544
12 Brandenburg	10.997	4.133	2.736	685	3.443	10.607	24	10.583	3.880
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.955	2.592	1.323	473	1.567	7.410	40	7.370	2.231
14 Sachsen	17.587	8.912	4.008	1.351	3.316	16.628	438	16.190	4.515
15 Sachsen-Anhalt	8.799	4.521	2.127	545	1.606	9.738	286	9.452	2.591
16 Thüringen	7.214	3.731	1.789	377	1.317	9.918	47	9.871	3.317

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig
x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)
[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.